

Gemeinde Mühlthal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

und

Anhang zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Stand: 5. August 2021

Inhaltsverzeichnis		
Bilanz (Vermögensrechnung) der Gemeinde Mühlthal zum 31. Dezember 2018		6
Ergebnisrechnung		9
Finanzrechnung (direkt)		10
Teilrechnungen		13
Anhang zum Jahresabschluss		27
- Erläuterungen zum Jahresabschluss		27
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		29
Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — AKTIVA -		31
1	Anlagevermögen	31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	32
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	32
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	33
1.2	Sachanlagevermögen	33
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	33
1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	40
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43
1.3	Finanzanlagen	46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	46
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46
1.3.3	Beteiligungen	47
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	49
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	49
2	Umlaufvermögen	50
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	50
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52
2.3.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,	56
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	57
2.4	Flüssige Mittel	59
3	Rechnungsabgrenzungsposten	61
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	61

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — PASSIVA-		62
1	Eigenkapital	62
1.1	Netto-Positionen	62
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	62
1.3	Ergebnisverwendung	64
2	Sonderposten	66
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	66
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	66
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	68
2.1.3	Investitionsbeiträge	68
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	69
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	70
2.4	Sonstige Sonderposten	70
3	Rückstellungen	71
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	73
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	74
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	74
3.5	Sonstige Rückstellungen	74
4	Verbindlichkeiten	76
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	76
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	76
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	77
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	77
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	78
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	78
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	81
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	82
5	Rechnungsabgrenzungsposten	83
6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	84
6.1	Erträge	86
6.2	Aufwendungen	88
7.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	89

8.	Sonstige Angaben	90
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	90
8.2	Organe und Vertretungsbefugnis	90
8.3	Bezüge der Organe	93
8.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde	93
8.5	Steuerliche Verhältnisse	94
8.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	95
8.6.1	Altersversorgung	95
8.7	Bürgschaften	95
8.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	95
8.8.1	Kautionen	96
8.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	96
8.9	Sonstige finanzielle Risiken	96
8.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden	96
8.9.2	Beteiligungen	97
8.10	Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	97
8.11	Haushaltsausgabereste	97
9.	Anlagen	98
9.1	Anlagenspiegel	99
9.2	Sonderpostenspiegel	100
9.3	Forderungsspiegel	101
9.4	Verbindlichkeitspiegel	102
9.5	Rückstellungsspiegel	103
9.6	Eigenkapitalspiegel	104
10.	Rechenschaftsbericht	105
10.1	Vorbemerkung	106
10.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	106
10.2	Vollzug des Haushaltsplans	107
10.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	107
10.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	110
10.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	110
10.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung	113
10.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	119
10.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	119
11.	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	120
12.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	120
13.	Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.	120
14.	Kosten- und Leistungsrechnung	121
15.	Leistungsziele und Kennzahlen	123
	Entwicklung der Einwohnerzahlen	124
	Kennzahlen zur Entwicklung der Erträge	124
	Kennzahlen zur Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	127
	Bilanzkennzahlen	128

		Gemeinde Mühlthal Bilanz zum 31. Dezember 2018	
Aktiva		per 31.12.2017	per 31.12.2018
		(€)	(€)
1	Anlagevermögen	68.909.075,11	69.479.031,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	559.268,18	480.182,12
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	48.075,66	23.394,01
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	511.192,52	456.788,11
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	67.704.720,26	68.341.384,99
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.663.349,45	16.679.516,71
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.751.021,32	14.466.770,43
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.668.152,80	34.334.370,72
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	401.240,10	473.963,86
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.759.188,16	1.707.667,50
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	461.768,43	679.095,77
1.3	Finanzanlagen	645.086,67	657.463,94
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	136.593,57	148.970,84
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	9.565.344,40	10.010.653,50
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.977,88	104.992,87
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.676.860,68	2.720.218,19
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	992.163,99	694.192,59
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.323.411,53	1.709.997,57
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.505,24	77.330,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	102.013,09	77.510,16
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	168.766,83	161.187,87
2.4	Flüssige Mittel	6.783.505,84	7.185.442,44
3	Rechnungsabgrenzungsposten	29.273,28	32.878,77
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		<u>78.503.692,79</u>	<u>79.522.563,32</u>

		per 31.12.2017	per 31.12.2018
		(€)	(€)
Passiva			
1	Eigenkapital	41.236.782,16	43.193.415,37
1.1	Netto-Position	31.236.344,16	31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital	10.000.438,00	11.957.071,21
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.387.332,79	5.411.156,41
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.613.105,21	6.545.914,80
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.954.763,29	11.383.554,97
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.912.796,01	8.074.134,23
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.177.923,71	3.952.977,53
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	676.249,87	2.034.788,91
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.058.622,43	2.086.367,79
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.041.967,28	3.309.420,74
2.3	Sonderposten für Umlagen nach§ 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	8.074.956,84	6.931.720,87
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.170.682,00	5.478.603,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.049.221,14	860.093,10
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	855.053,70	593.024,77
4	Verbindlichkeiten	16.396.641,23	14.849.729,07
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.088.720,85	12.216.552,88
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.961.201,64	12.102.916,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	76.693,74	63.911,44
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	50.825,47	49.724,67
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	214.756,89	557.502,98
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.665.325,75	1.654.696,08
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.321,11	23.485,40
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	300.563,70	284.348,69
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	122.952,93	113.143,04
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.840.549,27	3.164.143,04
	Summe Passiva	<u>78.503.692,79</u>	<u>79.522.563,32</u>

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.004.240,77	-975.850,00	-950.194,23	-25.655,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.222.757,06	-5.004.550,00	-5.471.630,15	467.080,15
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-179.824,39	-157.850,00	-273.666,34	115.816,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-63.839,43	-10.000,00	-48.400,26	38.400,26
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.011.516,25	-19.190.000,00	-18.449.483,18	-740.516,82
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-718.224,98	-685.000,00	-685.560,00	560,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.615.124,67	-2.345.300,00	-2.647.569,47	302.269,47
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-463.797,15	-464.500,00	-478.137,02	13.637,02
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-914.388,65	-519.850,00	-623.873,67	104.023,67
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-30.193.713,35	-29.352.900,00	-29.628.514,32	275.614,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.879.795,61	6.316.900,00	6.149.207,02	167.692,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	803.426,91	892.800,00	1.064.859,68	-172.059,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.105.332,44	5.486.200,00	5.410.847,90	75.352,10
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	403.645,72		267.453,46	-267.453,46
14	66	Abschreibungen	2.067.753,55	2.081.100,00	2.193.739,76	-112.639,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.909.926,05	2.127.650,00	2.192.275,76	-64.625,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.215.135,24	12.216.200,00	10.911.074,57	1.305.125,43
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.611,29	83.000,00	99.341,78	-16.341,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.069.981,09	29.204.850,00	28.022.346,47	1.182.503,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.123.732,26	-148.050,00	-1.606.167,85	1.458.117,85
21	56, 57	Finanzerträge	-472.048,90	-114.000,00	-831.962,82	717.962,82
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	448.693,20	412.450,00	414.307,05	-1.857,05
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-23.355,70	298.450,00	-417.655,77	716.105,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.147.087,96	150.400,00	-2.023.823,62	2.174.223,62
25	59	Außerordentliche Erträge	-426.955,35	-22.000,00	-51.888,28	29.888,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	226.595,14		119.078,69	-119.078,69
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-200.360,21	-22.000,00	67.190,41	-89.190,41
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.347.448,17	128.400,00	-1.956.633,21	2.085.033,21
		<i>Nachrichtlich</i>				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.163.783,64	-3.155.800,00	-3.148.766,57	-7.033,43
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.163.783,64	3.155.800,00	3.148.766,57	7.033,43

Finanzrechnung					
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 J. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.059,29	975.850,00	976.327,91	-477,91
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.462.515,54	5.328.950,00	5.661.719,22	-332.769,22
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.053,95	157.850,00	255.809,09	-97.959,09
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.060.496,68	19.190.000,00	18.114.990,75	1.075.009,25
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	718.224,98	685.000,00	685.560,00	-560,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.663.427,59	2.345.300,00	2.652.148,58	-306.848,58
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	446.947,38	114.000,00	848.062,38	-734.062,38
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.047.502,38	519.850,00	632.147,06	-112.297,06
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	30.518.227,79	29.316.800,00	29.826.764,99	-509.964,99
10	Personalauszahlungen	-5.760.517,31	-6.316.900,00	-6.334.133,13	17.233,13
11	Versorgungsauszahlungen	-720.637,80	-768.100,00	-771.812,37	3.712,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.590.496,03	-5.486.200,00	-6.033.619,18	547.419,18
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.229.062,14	-2.127.650,00	-1.566.232,33	-561.417,67
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.265.435,49	-12.216.200,00	-12.029.928,73	-186.271,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-404.100,56	-412.450,00	-412.853,15	403,15
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-97.390,58	-83.000,00	-104.549,36	21.549,36
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	-26.068.639,91	-27.411.500,00	-27.254.128,25	-157.371,75
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.449.587,88	1.905.300,00	2.572.636,74	-667.336,74

Finanzrechnung					
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	552.206,33	244.700,00	304.231,47	-59.531,47
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	35.148,25	22.000,00	33.134,29	-11.134,29
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			3.681,31	-3.681,31
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	587.354,58	266.700,00	341.047,07	-74.347,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-303.806,39	-300.000,00	-276.806,06	-23.193,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.553.122,81	-3.822.000,00	-1.146.826,17	-2.675.173,83
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-373.555,59	-1.213.500,00	-219.799,05	-993.700,95
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.953,98	-13.200,00	-12.377,27	-822,73
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-3.243.438,77	-5.348.700,00	-1.655.808,55	-3.692.891,45
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-2.656.084,19	-5.082.000,00	-1.314.761,48	-3.767.238,52
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.793.503,69	-3.176.700,00	1.257.875,26	-4.434.575,26
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-826.323,70	-870.950,00	-863.286,91	-7.663,09
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-826.323,70	-474.250,00	-863.286,91	389.036,91
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	967.179,99	-3.650.950,00	394.588,35	-4.045.538,35
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	159.206,37		252.004,57	-252.004,57
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-209.725,09		-244.656,32	244.656,32
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	-50.518,72	0,00	7.348,25	-7.348,25
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.866.844,57	6.783.505,57	6.783.505,84	-0,27
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	916.661,27	-3.650.950,00	401.936,60	-4.052.886,60
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	6.783.505,84	3.132.555,57	7.185.442,44	-4.052.886,87

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-10,07	10,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-63,76		-87,53	87,53
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.300,00	-500,00		-500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-693,53	-1.200,00	-627,48	-572,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-2.057,29	-1.700,00	-725,08	-974,92
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	217.128,89	228.650,00	224.084,48	4.565,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	155.348,33	147.800,00	346.925,31	-199.125,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.194,39	76.150,00	49.856,52	26.293,48
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen		250,00		250,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	150,00		100,00	-100,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	406.821,61	452.850,00	620.966,31	-168.116,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	404.764,32	451.150,00	620.241,23	-169.091,23
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	404.764,32	451.150,00	620.241,23	-169.091,23
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	404.764,32	451.150,00	620.241,23	-169.091,23
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.705,00	25.000,00	9.773,50	15.226,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.705,00	25.000,00	9.773,50	15.226,50
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	414.469,32	476.150,00	630.014,73	-153.864,73

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.790,96	-3.800,00	-3.874,32	74,32
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-3.790,96	-3.800,00	-3.874,32	74,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.790,96	-3.800,00	-3.874,32	74,32

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017 (€)	2018 (€)	2018 (€)	(Sp. 5 / Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-156,75	-150,00	-182,50	32,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.974,38	-200,00	-2.091,18	1.891,18
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-11.000,00	-500,00	-2.100,00	1.600,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.298,28	-1.300,00	-1.298,27	-1,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.167,46	-2.050,00	-2.234,16	184,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-16.596,87	-4.200,00	-7.906,11	3.706,11
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	514.473,95	587.000,00	537.453,42	49.546,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.469,22	120.500,00	151.940,80	-31.440,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.301,66	328.200,00	289.515,94	38.684,06
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	72.013,58	71.800,00	64.642,99	7.157,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	297.999,73	240.700,00	261.427,49	-20.727,49
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.565,51	16.700,00	13.379,17	3.320,83
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229,00	250,00	229,00	21,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.300.052,65	1.366.150,00	1.319.588,81	46.561,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.283.455,78	1.361.950,00	1.311.682,70	50.267,30
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.283.455,78	1.361.950,00	1.311.682,70	50.267,30
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	460,27		1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	460,27	0,00	1,00	-1,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	1.283.916,05	1.361.950,00	1.311.683,70	50.266,30
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	176.829,95	181.000,00	171.800,06	9.199,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	176.829,95	181.000,00	171.800,06	9.199,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.460.746,00	1.542.950,00	1.483.483,76	59.466,24

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 J. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-68.755,33	-155.000,00	-28.401,14	-126.598,86
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.173,46	-3.200,00	-2.247,67	-952,33
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-71.928,79	-158.200,00	-30.648,81	-127.551,19
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-71.928,79	-158.200,00	-30.648,81	-127.551,19

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017 (€)	2018 (€)	2018 (€)	(Sp. 5 / Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-146.692,42	-91.300,00	-72.599,36	-18.700,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-2.125,26	2.125,26
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-200,00	-225,04	25,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-146.919,22	-91.500,00	-74.949,66	-16.550,34
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	185.873,58	196.750,00	182.930,28	13.819,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.222,69	52.800,00	44.140,83	8.659,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.248,80	189.250,00	165.417,07	23.832,93
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	1.087,26	1.800,00	-816,95	2.616,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.150,00	10.000,00	5.840,00	4.160,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	296.085,85	328.100,00	321.178,88	6.921,12
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374,04	400,00	374,04	25,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	697.042,22	779.100,00	719.064,15	60.035,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	550.123,00	687.600,00	644.114,49	43.485,51
21	56, 57	Finanzerträge	-45.556,83	-63.300,00	-66.822,67	3.522,67
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-45.556,83	-63.300,00	-66.822,67	3.522,67
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	504.566,17	624.300,00	577.291,82	47.008,18
25	59	Außerordentliche Erträge	-106.179,62		-260,46	260,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	102.608,65			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-3.570,97	0,00	-260,46	260,46
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	500.995,20	624.300,00	577.031,36	47.268,64
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-200.905,99		-220.873,66	220.873,66
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-200.905,99	0,00	-220.873,66	220.873,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	300.089,21	624.300,00	356.157,70	268.142,30

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.363,34			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.873,61	-1.900,00	-2.895,93	995,93
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-4.236,95	-1.900,00	-2.895,93	995,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.236,95	-1.900,00	-2.895,93	995,93

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298,00	-200,00	-169,00	-31,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.011.516,25	-19.190.000,00	-18.449.483,18	-740.516,82
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-718.224,98	-685.000,00	-685.560,00	560,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.268.877,00	-2.026.100,00	-2.064.908,00	38.808,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-87.193,57	-87.200,00	-76.793,58	-10.406,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-897.220,86	-502.000,00	-605.832,86	103.832,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-22.983.330,66	-22.490.500,00	-21.882.746,62	-607.753,38
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	89.221,66	90.400,00	83.950,39	6.449,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.158,40	6.300,00	6.529,69	-229,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.673,08	31.150,00	31.639,99	-489,99
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	12.316,09	5.100,00	29.789,59	-24.689,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.099.546,02	11.025.000,00	9.721.393,97	1.303.606,03
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.659,02	15.000,00	27.263,33	-12.263,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.258.574,27	11.172.950,00	9.900.566,96	1.272.383,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-10.724.756,39	-11.317.550,00	-11.982.179,66	664.629,66
21	56, 57	Finanzerträge	-328.432,07	-50.700,00	-691.535,15	640.835,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	155.310,99	141.900,00	144.222,07	-2.322,07
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	-173.121,08	91.200,00	-547.313,08	638.513,08
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-10.897.877,47	-11.226.350,00	-12.529.492,74	1.303.142,74
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.827,14		-408,33	408,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	-1.827,14	0,00	-408,33	408,33
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	-10.899.704,61	-11.226.350,00	-12.529.901,07	1.303.551,07
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-797.385,94	-731.400,00	-771.128,69	39.728,69
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-797.385,94	-731.400,00	-771.128,69	39.728,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.697.090,55	-11.957.750,00	-13.301.029,76	1.343.279,76

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	28.994,58		28.994,58	-28.994,58
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			3.681,31	-3.681,31
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00
35	<i>nachrichtlich:</i> <i>Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)</i>				
	Summe (ohne Ziffer 35)	28.994,58	396.700,00	32.675,89	364.024,11
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-358.523,70	-367.900,00	-361.419,07	-6.480,93
36	<i>nachrichtlich:</i> <i>Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)</i>				
	Summe (ohne Ziffer 36)	-358.523,70	-367.900,00	-361.419,07	-6.480,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-329.529,12	28.800,00	-328.743,18	357.543,18
	Hinweise:				
	Die Nummern 35 und 36 sind nur nachrichtlich aufgenommen und nicht in den Summierungen enthalten.				
	Die beiden Nummern sind nicht Bestandteil der Teilfinanzrechnung, jedoch der Finanzrechnung.				

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.905,52	-67.000,00	-82.065,06	15.065,06
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-885.694,08	-769.000,00	-933.096,17	164.096,17
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-24.721,26	-9.500,00	-36.689,28	27.189,28
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-316.448,25	-317.200,00	-565.917,90	248.717,90
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-22.365,55	-22.750,00	-22.099,94	-650,06
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.837,28	-1.300,00	-3.205,65	1.905,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-1.319.971,94	-1.186.750,00	-1.643.074,00	456.324,00
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.356.685,22	2.544.400,00	2.505.968,98	38.431,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	202.623,57	263.300,00	242.233,63	21.066,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.823,19	769.950,00	635.931,74	134.018,26
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	156.161,27	148.900,00	154.914,62	-6.014,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.600.366,60	1.873.700,00	1.922.297,64	-48.597,64
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	447,00	500,00	447,00	53,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.961.106,85	5.600.750,00	5.461.793,61	138.956,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	3.641.134,91	4.414.000,00	3.818.719,61	595.280,39
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.641.134,91	4.414.000,00	3.818.719,61	595.280,39
25	59	Außerordentliche Erträge	-469,24		-525,08	525,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	347,42			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-121,82	0,00	-525,08	525,08
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	3.641.013,09	4.414.000,00	3.818.194,53	595.805,47
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-10.000,00		-10.000,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	554.803,56	684.200,00	595.925,56	88.274,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	554.803,56	674.200,00	595.925,56	78.274,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.195.816,65	5.088.200,00	4.414.120,09	674.079,91

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 2,					
Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		136.700,00		136.700,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	214,20			
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	214,20	136.700,00	0,00	136.700,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.186,81	-20.000,00	-3.869,30	-16.130,70
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-441,07			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-132.000,00	-47.740,42	-84.259,58
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-79.601,41	-769.500,00	-35.932,22	-733.567,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.154,53	-2.200,00	-2.330,19	130,19
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-117.383,82	-923.700,00	-89.872,13	-833.827,87
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-117.169,62	-787.000,00	-89.872,13	-697.127,87

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-788.486,08	-817.400,00	-795.337,24	-22.062,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.336.764,98	-4.235.350,00	-4.538.364,98	303.014,98
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-153.064,99	-148.150,00	-234.798,35	86.648,35
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-63.839,43	-10.000,00	-48.400,26	38.400,26
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-17.499,42	-1.000,00	-12.518,31	11.518,31
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-352.939,75	-353.250,00	-377.945,23	24.695,23
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.242,72	-13.100,00	-11.748,48	-1.351,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-5.724.837,37	-5.578.250,00	-6.019.112,85	440.862,85
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.516.412,31	2.669.700,00	2.614.819,47	54.880,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	268.604,70	302.100,00	273.089,42	29.010,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.958.091,32	4.091.500,00	4.238.486,64	-146.986,64
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	403.645,72		267.453,46	-267.453,46
14	66	Abschreibungen	1.826.175,35	1.853.250,00	1.945.209,51	-91.959,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.259,72	3.250,00	2.610,63	639,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	806.937,86	846.400,00	855.122,55	-8.722,55
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.902,23	66.850,00	71.028,41	-4.178,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.446.383,49	9.833.050,00	10.000.366,63	-167.316,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.721.546,12	4.254.800,00	3.981.253,78	273.546,22
21	56, 57	Finanzerträge	-98.060,00		-73.605,00	73.605,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	293.382,21	270.550,00	270.084,98	465,02
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	195.322,21	270.550,00	196.479,98	74.070,02
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.916.868,33	4.525.350,00	4.177.733,76	347.616,24
25	59	Außerordentliche Erträge	-318.479,35	-22.000,00	-50.694,41	28.694,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	123.178,80		119.077,69	-119.077,69
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-195.300,55	-22.000,00	68.383,28	-90.383,28
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	3.721.567,78	4.503.350,00	4.246.117,04	257.232,96
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.165.491,71	-2.414.400,00	-2.156.764,22	-257.635,78
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.422.445,13	2.265.600,00	2.371.267,45	-105.667,45
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	256.953,42	-148.800,00	214.503,23	-363.303,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.978.521,20	4.354.550,00	4.460.620,27	-106.070,27

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 3,					
Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	523.211,75	108.000,00	275.236,89	-167.236,89
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	34.934,05	22.000,00	33.134,29	-11.134,29
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	558.145,80	130.000,00	308.371,18	-178.371,18
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-303.365,32	-300.000,00	-276.806,06	-23.193,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.553.122,81	-3.690.000,00	-1.099.085,75	-2.590.914,25
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-187.648,70	-269.000,00	-151.596,39	-117.403,61
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.961,42	-2.100,00	-1.029,16	-1.070,84
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-467.800,00	-503.050,00	-501.867,84	-1.182,16
	Summe	-3.513.898,25	-4.764.150,00	-2.030.385,20	-2.733.764,80
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.955.752,45	-4.634.150,00	-1.722.014,02	-2.912.135,98

Anhang
zur Bilanz per 31. Dezember 2018

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Mühlthal legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik und dem erfolgreichen Aufstellen und Prüfen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem Jahresabschluss 2018 den elften kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mühlthal darstellt.

Die Gemeindevertretung hat bisher folgende Jahresabschlüsse beschlossen.

Abschluss		Datum
Eröffnungsbilanz	Feststellungsbeschluss	21. Juli 2015
Jahresabschluss 2008	Feststellungsbeschluss	12. Juli 2016
Jahresabschluss 2009	Feststellungsbeschluss	13. September 2016
Jahresabschluss 2010	Feststellungsbeschluss	15. November 2016
Jahresabschluss 2011	Feststellungsbeschluss	21. Februar 2017
Jahresabschluss 2012	Feststellungsbeschluss	21. Mai 2019
Jahresabschluss 2013	Feststellungsbeschluss	25. Juni 2019
Jahresabschluss 2014	Feststellungsbeschluss	28. August 2019
Jahresabschluss 2015	Feststellungsbeschluss	24. September 2019
Jahresabschluss 2016	Aufstellungsbeschluss	3. März 2020
Jahresabschluss 2017	Aufstellungsbeschluss	19. Mai 2020

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 9. Juni 2020 den Jahresabschluss 2018 aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 1. Juli 2020 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (Nullpositionen) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand 07.12.2016). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Bedingt durch die späte Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde mit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vereinbart, dass die Änderungen der HGO zum 16. Dezember 2011 und der GemHVO zum 27. Dezember 2011 (sowie die entsprechenden Hinweise - früher Verwaltungsvorschriften -) bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung finden und dadurch ab der Eröffnungsbilanz eine Kontinuität der Darstellung der Abschlüsse gegeben ist.

Bisher wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen wie sie im „Erlass betr. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschl. 2013 (Erlass v. 30. Juli 2014, Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) getroffen wurden, angewendet.

Dieser Erlass wurde mit Erlass vom 29. Juni 2016, Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01 auf die Haushaltsjahre einschließlich 2015 erweitert.

So wurde bezüglich des Inventars vereinbart: "Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.“

Entgegen der Erlasslage wurde auch 2018 keine Inventur durchgeführt. Abgänge der Vermögensgegenstände wurden jedoch fortlaufend unterjährig erfasst.

Aufgrund der seit 2005 laufenden und erst im Jahr 2020 fertiggestellten großen Flurbereinigung Nieder-Ramstadt II, UF 1341, waren zu viele Abweichungen im Grundbuchbestand und im Buchungsbestand vorhanden. Die Inventur der Grundstücke sollte nach der jahrelang zugesagten „unmittelbar bevorstehenden“ Fertigstellung der Flurbereinigung erfolgen.

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist ebenfalls durch ministeriellen Erlass bis zum 31. Dezember 2015 zurückgestellt. Daher entfällt bis zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 112 (5) und 123 a HGO).

Durch die zum 31.12.2015 vorgenommene Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Mühlthal“ in den Kernhaushalt entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Hinweis: Vorzeichen der Beträge

Aufgrund der Systematik der Doppik und der verwendeten Software der ekom21 werden die Ansätze der einzelnen Berichtsteile mit unterschiedlichen Vorzeichen dargestellt. Bitte beachten Sie beim Lesen des Jahresabschlusses die nachstehenden Hinweise.

Im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Erträge / Überschüsse	MINUS
Aufwendungen / Fehlbeträge	PLUS

Im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Einzahlungen / Überschüsse	PLUS
Auszahlungen / Fehlbeträge	MINUS

In der Bilanz.....	Darstellung ohne Vorzeichen
--------------------	-----------------------------

Hinweis: Darstellung der Konten bei der Zusammensetzung der Bilanzwerte

Es werden nur Konten dargestellt, die im Bilanzjahr oder im Vorjahr einen Wert enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde hat bei der Eröffnungsbilanz zur Erfassung sämtlicher Gegenstände des Anlagevermögens eine Inventur durchgeführt und sodann, soweit vorhanden, anhand der abgelegten Rechnungsbelege die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ermittelt.

Ansonsten wurden Hilfswerte (Bodenrichtwerte bei Grundstücken, Bewertung NHK 2000 bei Gebäuden) angesetzt.

Für die Bewertung des Waldes (Grundstücke und Aufwuchs) wurde ein Gutachten von Hessenforst zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Straßen und Wege, der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie des Waldes erfolgte auf Grundlage der Daten des „GELIS“-Programms (Software für die Liegenschaftsverwaltung). Die Daten wurden in den Jahren 2013 / 2014 mit der neuen Liegenschaftssoftware „K-GIS“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgeglichen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden ebenfalls erfasst und auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz als Sonderposten nachgewiesen. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Nicht zuordenbare Zuschüsse (z. B. die allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Im Jahresabschluss wurden gemäß §§ 40 – 43 die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2008 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde, soweit kein anderer Nachweis vorgelegen hat, ab dem 1. Januar des Folgejahres mit der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2008 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der AfA-Tabelle aus „Sonderregelung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Projektkommunen im Land Hessen“ soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet. Nicht enthaltene AfA-Daten wurden aus Tabellen anderer Bundesländer, den Tabellen des Finanzamtes, nach Firmenangaben bzw. nach eigenen Ermittlungen anhand der tatsächlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Erinnerungswerte wurden mit 1,00 € angesetzt.

Die aus dem Eigenbetrieb übernommenen Werte haben einen Erinnerungswert von 0,50 €.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 59 GemHVO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind auch im aktuellen Bilanzjahr im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden.

Laut angesprochenem Erlass vom 29. Juni 2016, (Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01) müssen Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten „erst mit dem auf den 31.12.2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.“

Gemäß der Ziffer 3 des Erleichterungserlasses zur Aufstellung der Jahresabschlüsse -und dessen Ergänzung- (hier: Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten) konnten in den Vorjahren Pauschal- und Einzelwertberichtigungen unterbleiben.

Seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde entsprechend den Vorgaben der GemHVO verfahren und entsprechende Wertberichtigungen gebucht.

Gem. Kommentierung 4.3.6 RandNr 73a zu § 43 Abs. 4 GemHVO, ist beispielhaft folgende Staffelung als sachgerecht anzusehen:

Altersstruktur der Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0,00
bis 360 Tage	0,25
bis 540 Tage	0,40
bis 720 Tage	0,60
bis 900 Tage	0,70
bis 1.080 Tage	0,80
über 1.080 Tage	1,00

Diese Vorgaben wurden übernommen.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Ggf. weitere Bewertungsmethoden sind bei den einzelnen Positionen erläutert.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Übernahme der Gemeindewerke zum 1. Januar 2016 wurde festgestellt, dass innerhalb der Bereiche Abwasser und Wasser mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Wasser z. Bsp.: 30 Jahre, 33 Jahre, 33 1/3 Jahre) gearbeitet wurde.

Die bestehenden Nutzungsdauern wurden unverändert übernommen.

Seit dem 1. Januar 2016 werden für die Bereiche Abwasser 50 Jahre und die Wasserversorgung 30 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt.

Die Änderungen der GWG-Regelungen sind unter Position 1.2.5 der Aktivseite erläutert.

Weitere Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden mit den angesetzten Werten dargestellt. Der Aufbau der Überschriftenzeilen ist wie folgt:

Bilanz- Position	betroffene Konten	Bezeichnung	Betrag per 31.12.2018
	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2018	Veränderung

A K T I V A

1		Anlagevermögen	69.479.031,05 €
----------	--	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Veränderung
------------------	------------------	-------------

69.479.031,05 €	68.909.075,11 €	569.955,94 €
------------------------	------------------------	---------------------

Die laufenden Veränderungen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 9. Anlagen, 9.1 Anlagespiegel), bzw. die Investitionszuwendungen nach dem Sonderpostenspiegel siehe 9.2 Sonderpostenspiegel).

1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	480.182,12 €
------------	--	--	---------------------

Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Veränderung
------------------	------------------	-------------

480.182,12 €	559.268,18 €	-79.086,06 €
---------------------	---------------------	---------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum

Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte.

Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Bei einem mit der Eröffnungsbilanz festgelegten „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 136.801 Punkten (Vorjahr: 145.573 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Mühlthal zum Bilanzstichtag 47.880,35 € (Vorjahr: 50.250,55 €). Im Bilanzjahr wurden 6.772 Ökopunkte mit einen Wert von 2.370,20 € für die Herstellung eines landwirtschaftlichen Weges in der Gem. Nieder-Beerbach „verwendet“.

1.1.1	02 00 000- 02 42 000	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.394,01 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

23.394,01 €	48.075,66 €	-24.681,65 €
-------------	-------------	--------------

Unter diesem Punkt wurden DV-Software und Lizenzen aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware und Betriebssysteme beträgt einheitlich drei Jahre, Spezialsoftware wird auf 5 Jahre abgeschrieben.

Zugänge erfolgten für		1.517,25 €
darin Software Virenschanner	1.517,25 €	
Umbuchungen		0,00 €
Abgänge erfolgten für		0,00 €
darin		
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf		- 26.198,90 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		0,00 €

1.1.2	03 50 000- 03 58 000	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	456.788,11 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

456.788,11 €	511.192,52 €	-54.404,41 €
--------------	--------------	--------------

Um geleistete Investitionszuweisungen aktivieren zu können, müssen die dazu erstellten Vereinbarungen mindestens folgende vier Merkmale enthalten:

- Art der Investition
- Zweckbindung
- Bindungsfrist
- Rückforderungsvorbehalt bei nicht zweckbestimmter Verwendung

Zugänge erfolgten für darin	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf	- 54.404,41 €
Die geleisteten Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme aufwandswirksam aufgelöst.	

1.1.3	04 01 000	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
-------	-----------	--	--------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------	--------	--------

Im Geschäftsjahr sind keine Buchungen angefallen.

Hier war der gewährte Zuschuss für das 100 Mbit DSL Netz gebucht (NGA Zweckverband). Der Zuschuss wurde nach Fertigstellung aktiviert und umgebucht.

1.2		Sachanlagen	68.341.384,99 €
------------	--	--------------------	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

68.341.384,99 €	67.704.720,26 €	636.664,73 €
------------------------	------------------------	---------------------

1.2.1	05 00 001- 05 21 000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.679.516,71 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

16.679.516,71 €	16.663.349,45 €	16.167,26 €
-----------------	-----------------	-------------

Die Grundstücke wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden im Rahmen des Gemka-Projekts folgende Regelungen für die Grundstücksbewertung getroffen.

- Alle Grundstücke, die im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche festgehalten sind (Spielplätze, Rathaus usw.), wurden bei der Gemeinde Mühlital mit einem Abschlag von 75% auf die AHK abgewertet.
- Graben- und Gewässergrundstücke sowie Friedhofsgelände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

- Grundstücke, die sich seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde befinden und für die keine AHK mehr ermittelt werden konnten, wurden je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2003 bewertet.
- Die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte lagen bei 2,70 €/m² für landwirtschaftliche Grundstücke und zwischen 160,00 €/m² und 460,00 €/m² für Wohnbauflächen und bei 135,00 €/m² für Gewerbeflächen.
- Die Bodenrichtwerte sind für die jeweilige Gemarkung nach Nutzungsart und Zonen durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt worden.
- Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Als weitere Besonderheit bei der Bewertung der Grundstücke stellten sich die Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren dar. Da es zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Prüfung durch das Revisionsamt ein laufendes Verfahren war (Flurbereinigung wegen Lohbergtunnel), galt diesen Grundstücken besondere Aufmerksamkeit. Durch bereits vollzogene Änderungen im Liegenschafts-Informationssystem konnte allerdings zum Bewertungsstichtag teilweise keine vollständige 1:1-Beziehung der „neuen“ und „alten“ Grundstücke hergestellt werden.

Diese, wenn überhaupt, daraus resultierenden Differenzen werden spätestens im Jahresabschluss des Jahres in dem das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wird, bereinigt. Die Vollständigkeit bleibt hiervon unberührt. Derzeit soll die Flurbereinigung 2020 abgeschlossen werden.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

- Unbebaute Grundstücke

Grünflächen	153.655,47 €
Ackerland	281.501,99 €
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	178.233,47 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.579.723,25 €
Bauplätze	507.617,92 €

Zugänge erfolgten für		2.179,00 €
darin Wertstoffhof	458,80 €	
Der Tannacker (Am Roten Berg)	1.567,50 €	
Grünland Eulenhain NB, Wasserschutzgebiet)	152,70 €	
Abgänge erfolgten für		0,00 €
darin		
Umbuchungen		13.560,50 €
darin Grundstücke, Renaturierung Beerbach	13.560,50 €	
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an.		0,00 €

- Bebaute Grundstücke

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	13.928.753,14 €
bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten- Erbbaurecht	41.866,67 €
Grundstücksgleiche Rechte	8.164,80 €

Zugänge erfolgten für		1.593,32 €
u.a. verschiedene kleinere Flächen	1.593,32 €	
Abgänge erfolgten für		- 1.420,20 €
darin verschiedene kleinere Wegeflächen	- 1.420,20 €	
Umbuchungen		251,64 €
Aufgrund von notwendigen Teilungen und Verkäufen		
Abschreibungen.		0,00 €
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an		
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		0,00 €
darin		

1.2.2	05 30 000- 05 91 000	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.466.770,43 €
-------	-------------------------	--	-----------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

14.466.770,43 €	14.751.021,32 €	-284.250,89 €
-----------------	-----------------	---------------

Unter dieser Position sind Gebäude der Gemeinde Mühlthal ausgewiesen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerzentrum, Bürgerhaus, Feuerwehrhäuser usw. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vor mehr als achtzig Jahren erbaute Gebäude, die ohne werterhöhende Maßnahmen bereits voll abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

Hierzu gehören u.a. die Gebäude Lagerhalle Darmstädter Straße 36, Ludwigstr. 84 (ehemaliges Rathaus).

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Da bei der Herstellung von Gebäuden und Außenanlagen in der Kameralistik zwischen Gebäude und Außenanlage buchungstechnisch nicht unterschieden wurde, erfolgt hier eine Abschreibung über die Nutzungsdauer des Gebäudes.

Dies betrifft nur Maßnahmen bis zum 1. Januar 2008 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz).

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. des Bilanzjahres wie folgt zusammen:

Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Spielplätze, Grillhütten)	1.885.368,94 €
Sportanlagen, Schwimmbäder	336.395,59 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	4.935.437,52 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.508.817,25 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	709.295,66 €
Sonstige Betriebsgebäude	646.480,06 €
Verwaltungsgebäude	1.184.552,08 €
Andere Bauten	5.768,45 €
Gebäudeeinrichtungen	194.782,64 €
Grundstückseinrichtungen	825.182,99 €
Wohngebäude	1.234.689,25 €

Zugänge erfolgten für		70.602,49 €
darin Kindergärten	13.507,74 €	
Gebäudeeinrichtungen	2.422,19 €	
Grundstückseinrichtungen	54.672,56 €	
u.a. verschied. Spielgeräte	45.465,05 €	
Abgänge erfolgten für		- 6.427,94 €
darin Verschrott. 2 Hütten an der Boschelhütte	-6.406,94 €	
Umbuchungen		85.454,28 €
Aufgrund von Anlagen im Bau -> fertige Anlagen		
darin Erweiterung Kiga Schatzkiste	85.454,28 €	
Planmäßige Abschreibungen		- 437.943,68 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		4.063,96 €
darin Verschrott. 2 Hütten an der Boschelhütte	4.063,96 €	

1.2.3	06 00 000- 06 60 200	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- vermögen	34.334.370,72 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

34.334.370,72 €	33.668.152,80 €	666.217,92 €
-----------------	-----------------	--------------

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Mühlthal zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

Seit dem Jahr 2016 gehören auch die vom ehemaligen Eigenbetrieb übernommenen Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen zum Infrastrukturvermögen.

Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Gemeinestraßen, falls keine Belege für die AHK vorlagen, für den Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert von 2,70 €/m². Der Aufbau wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend dem belegmäßigen Nachweis angesetzt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden die tatsächlichen AHK angesetzt.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind die Aufbauten (Beläge mit dem entsprechenden Unterbau) als Straßenaufbau aktiviert. Zu den Aufbauten gehören auch die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün.

Die Straßenbeleuchtung ist bei den Altanlagen (vor dem 1.1.2008) grundsätzlich mit dem Straßenaufbau erfasst. Lediglich Straßenbeleuchtungen, die gesondert errichtet wurden und belegbar sind, wurden einzeln erfasst. Für die Straßenbeleuchtung wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Seit dem 1.1.2008 wird die Straßenbeleuchtung gesondert aktiviert.

Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG (heute HSE) sind die Straßenbeleuchtungsanlagen Eigentum der Gemeinde Mühlthal.

Wartehallen sind separat aktiviert.

Die Trennung von Gehwegen und Fahrbahn wurde für die Alterfassung und für die laufende Anlagenbuchhaltung vereinfachend nicht vorgenommen, da anhand der vorhandenen Belege eine Trennung nicht möglich war.

Die Bewertung der Aufbauten erfolgte bis 31.12.2007 ausschließlich nach historischen AHK vermindert um die planmäßige Abschreibung. Dabei wurde für Straßenaufbauten, deren Herstellung vor dem 1.1.2008 erfolgte, eine Nutzungsdauer von 20 Jahre unterstellt.

Straßenaufbauten die älter als 20 Jahre sind (Baujahr vor dem 01. Januar 1988) wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Bei Herstellung ab dem Jahr 2008 wird einheitlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angewandt. Dies ist damit begründet, dass die Qualität des Straßenaufbaus durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Fortentwicklung des Unterbaus eine unterschiedliche Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der Grund und Boden der Feldwege wurde, soweit keine AHK vorliegen, mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,70 €/m² bewertet.

Der Aufbau, soweit vorhanden, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei Altanlagen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurde der Aufbau mit 1,00 € bewertet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Waldflächen durch ein Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst (Stichtag der Bewertung 21.04.2008, Stichtag des Waldzustandes 1. Januar 2006 - Forsteinrichtung-) mit einem Festbetrag für den Waldeinzelnwert von 1,82 €/m² (gemittelt) bewertet. Davon entfallen 1,16 €/m² auf den Bodenwert [Grundlage 354 ha] und 0,75 €/m² auf den Aufwuchs [Grundlage 311 ha].

Bei der Bewertung von Grund und Boden ging Hessen-Forst analog dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,10 €/m² bis 2,60 €/m² (Stand 01.01.2006) aus. Dieser Wert wurde seitens Hessen Forst wie folgt vermindert:

Es wurden hierzu - auch unter Beachtung des Niedrigstwert- und Vorsichtsprinzips und unter sinngemäßer Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 (Ziffer 9.3) von dem Ausgangsbetrag folgende Bewertungsabschläge vorgenommen:

- 25 % zur Berücksichtigung des Größeneffekts (Begründung s.o.)
- 5 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen infolge der starken Erholungsnutzung des Gemeindewaldes (z. B. erhöhte Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Erholungseinrichtungen und eines dichten Waldwegenetzes).
- 10 % für Mehraufwand infolge der Erosionsschutzfunktion des Waldes (z. B. erhöhte Holzwerkungskosten, eingeschränkter Einsatz von Harvestern).
- 10 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen durch einen relativ hohen Anteil von Kleinwaldparzellen (z. B. erschwerte Bewirtschaftung, relativ hoher Anteil zu pflegender Waldränder).

Für die Wertermittlung des Bestandes wurden seitens Hessen Forst folgende Abschläge angesetzt:

Um eine bilanzielle Überbewertung zu vermeiden, wird - wie bei der Bilanzierung des hessischen Staatswaldes - ein Bewertungsabschlag von 30 % auf den ermittelten Bestandswert empfohlen. Hierdurch soll das nach der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 geforderte Vorsichtsprinzip besser berücksichtigt werden, da dieser Substanzwert:

- Elemente der Werterwartung enthält, die mit den heute gültigen Kosten und Erlöse berechnet wurden (= Risikoabschlag) und
- ersatzweise die Anschaffungskosten bzw. den Verkehrswert repräsentieren soll. Es ist daher - genauso wie beim Bodenwert - zu berücksichtigen, dass bei Waldverkäufen der ermittelte Substanzwert nicht erzielbar ist. Mit steigender Größe des Waldes spielt der Ertragsaspekt (die Rentabilität) des Forstbetriebes bei der Kaufpreisfindung eine zunehmend größere Rolle.

Gemäß dem „Zweiundzwanzigsten Zusammenfassenden Berichtes 2011“ des Hessischen Rechnungshofes (S. 72 u. 73) war insgesamt festzustellen, dass die Gemeinden mit der Waldbewertung nach Hessen-Forst im Vergleich zur Bewertungsmethode des Hessischen Waldbesitzerverbands einen mehr als doppelt so hohen Wertansatz je Quadratmeter Waldvermögen aufwiesen. Das Waldvermögen nach der Bewertung des Hessischen Waldbesitzerverbandes kommt auf einem durchschnittlichen Wertansatz von 0,51 €/m². Dem gegenüber steht die Bewertung des Hessen-Forstes mit 1,82 €/m². Immerhin eine Differenz von 1,31 €/m².

Seit dem 1.1.2008 werden Waldgrundstücke und Aufwuchs nach den tatsächlichen AHK bewertet. Sind im Kaufvertrag keine einzelnen Ansätze für Grundstück und Aufwuchs genannt, wird der Aufwuchs mit dem aus dem Waldgutachten ermittelten Wert von 0,75 €/m² aus dem Kaufpreis heraus gerechnet.

Im Bereich der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wurde die Bewertung aus dem ehemaligen Eigenbetrieb mit teilweise unterschiedlichen Nutzungsdauern übernommen. Seit dem 1. Januar 2016 werden für neue Leitungsgebundene Anlagen der genannten Bereiche 50 Jahre Nutzungsdauer (Abwasser) und 30 Jahre Nutzungsdauer (Wasser) einheitlich angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen	5.488.929,03 €
Wege, Plätze	458.626,39 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	988.606,84 €
Kulturgüter	14.299,71 €
Friedhofsanlagen	259.270,78 €
sonstige Gewässerbauten	8,00 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	1.158,76 €
Kanalisation	14.588.009,26 €
Nutzwasseranlagen	6.073.256,53 €
Wald, Grundstück	3.938.126,26 €
Wald, Aufwuchs	2.524.079,16 €

Zugänge erfolgten für		1.666.488,50 €
darin Straßenbeleuchtung	21.921,20 €	
Kanalhausanschlüsse	124.659,16 €	
Kanalleitungen (Gewerbegebiet Ruckelshausen)	1.111.400,00 €	
Wasserhausanschlüsse	127.110,07 €	
Wasserleitungen (u.a. Ruckelshausen)	281.174,77 €	
Abgänge erfolgten für		- 302,52 €
darin Parkplatz (Aufbau) Beerbacher Straße	- 302,52 €	
Umbuchungen erfolgten für		252.316,57 €
Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von „Anlagen im Bau“ auf fertiggestellte Anlagen.		
darin Gemeindestraßen	7.902,47 €	
Kreisel Rheinstraße	7.902,47 €	
Kanalisation	19.680,37 €	
u.a.:		
Regeneinlauf „An der Zehntscheuer“	19.680,37 €	
Nutzwasseranlagen	224.669,73 €	
u.a.:		
Rohrnetz, mehrere Maßnahme B 449	224.669,73 €	
Die Abschreibungen beliefen sich auf		-1.252.293,50 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		8,87 €

1.2.4	07 00 000- 07 90 000	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	473.963,86 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

473.963,86 €	401.240,10 €	72.723,76 €
--------------	--------------	-------------

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen der Energieversorgung und Betriebs- technik	287.014,12 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebs- technik	3.582,00 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstel- lung	21.681,06 €
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	4,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Pro- zesse	129.829,08 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	6.984,08 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Arbeits- schutz	1.266,88 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	0,50 €
Sonstige Anlagen	13.824,63 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	9.777,51 €

Zugänge erfolgten für		5.570,35 €
darin Klimaanlage Serverraum	4.462,50 €	
verschied. Werkzeuge / Maschinen (Kompressor Bauhof)	1.107,85 €	
Abgänge erfolgten für		- 323.954,86 €
Fernüberwachungsanlage Wasserversorgung		
Umbuchungen		246.329,01 €
neue Fernwirkanlage		
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 68.199,77 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) Fernüberwachungsanlage Wasserversorgung		212.979,03 €

1.2.5	08 00 000- 08 90 000	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.707.667,50 €
-------	-------------------------	---	----------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

1.707.667,50 €	1.759.188,16 €	-51.520,66 €
----------------	----------------	--------------

Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erstellung bzw. Erbringung ihrer Leistungen genutzt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung). Die Abschreibung wurde entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Telefonanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen, d.h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte durchgängig zu Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2007 wurde zusätzlich ein Abgleich mit dem tatsächlichen Fahrzeugbestand und den vorliegenden Fahrzeugbriefen vorgenommen.

Vor der Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Jahr 2006 eine Inventur durchgeführt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60,00 € lagen, wurden hierbei erfasst. Gemäß den Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird bewegliches Vermögen, dessen AHK zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) liegen im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Seit dem Jahr 2008 werden, aufgrund geänderter steuerrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen, neu angeschaffte GWG mit AHK zwischen 150,00 € (netto) und 1.000,00 € (netto) einheitlich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Ab dem 1. Januar 2018 werden, auch aufgrund geänderter steuerrechtlicher Regelungen, GWG bis zu einem Betrag von 800,00 € (netto) als Aufwand verbucht.
Die GWG Regelung für die Buchung im Finanzhaushalt ist dadurch entfallen.

Bei der Nutzungsdauer wurde fast ausschließlich die vorgenannte AfA-Tabelle angewendet. Für die Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinien) die Nutzungsdauern für Großfahrzeuge (Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht) und Anhänger mit 25 Jahren und für die Kleinfahrzeuge (Pkw, Mannschaftsbusse) mit 12 Jahren angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsausstattung	
Werkstatteinrichtungen und -geräte	38.286,77 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- und Messmittel	115.884,01 €
Lager- und Transporteinrichtungen	4.569,73 €
Sonstige andere Anlagen	1.706,52 €
Fuhrpark	1.092.906,01 €
sonstige Betriebsausstattung	188.585,39 €
- Geschäftsausstattung	
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	71.401,38 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	140.431,51 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.896,18 €

In der o.g. Position „sonstige Betriebsausstattung“ sind die Anschaffungskosten für die Feuerwehrschläuche enthalten.

Die Erfassung und Bewertung des Schlauchbestandes der Feuerwehr erfolgte gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren. Die Schläuche werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung in gleichmäßigen Mengen angeschafft und verbraucht (laufender Aufwand). Grundlage für die Ermittlung des Festwertes waren die Anschaffungen von Feuerwehrschläuchen in den Jahren 1991-2016.

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Kontrolle erforderlich, weshalb alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

Zugänge erfolgten für 208.072,57 €

Sie teilen sich auf in:

- Werkzeuge (Bauhof / Feuerwehr / Wasserwerk)	11.583,87 €
- Lager- und Transporteinrichtungen	0,00 €
- sonstige andere Anlagen	0,00 €
- Fuhrpark (Anhänger)	0,00 €
- Fuhrpark (Pkw)	0,00 €
- Fuhrpark Lkw (Bauhof)	7.556,50 €
- Spezialfahrzeuge (Bauhof, Traktor)	108.894,75 €
- Feuerwehrfahrzeuge	0,00 €
- sonstige Betriebsausstattung (u.a. Bodenreinigungsmaschine, Geschirrspüler...)	10.567,63 €
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (u.a. Austausch Terminalserver, Netzwerkverteiler, Feiertag...)	32.920,60 €
- Büromöbel (u.a. KiTa Stiftstraße, Spielecken Kiga Schatzkiste Erstaussstattung U 3)	32.920,60 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (alt: 150,00 € -1.000,00 €) Entfallen ab 2018	0,00 €

Abgänge erfolgten für		- 39.120,51 €
Sie teilen sich auf in:		
- Werkstatteinrichtungen	- 0,00 €	
- Werkzeuge	- 1.117,93 €	
- Lager- und Transporteinrichtungen	- 0,00 €	
- sonstige andere Anlagen (Spielgeräte)	- 2,00 €	
- Fuhrpark Pkw (Wasserwerk)	- 1,00 €	
- Fuhrpark Lkw (Bauhof)	- 37.994,58 €	
- Spezialfahrzeuge (Traktor)	- 1,00 €	
- Feuerwehrfahrzeuge	- 0,00 €	
- sonstige Betriebsausstattung (Spielgeräte)	- 3,00 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (Drucker, Datensicherung)	- 0,00 €	
- Büromöbel	0,00 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) (Schreibtisch)	-1,00 €	
Umbuchungen erfolgten für		73.175,73 €
- Feuerwehrfahrzeuge (Kdow Gbi)	47.768,41 €	
- sonstige Betriebsausstattung (Ausstattung Erw. Kiga Schatzkiste)	25.407,32 €	
- Büromöbel	0,00 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €)	0,00 €	
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 326.747,78 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		33.099,33 €
darin - Werkzeuge	37,57 €	
- sonstige andere Anlagen	0,00 €	
Fuhrpark (Bauhof)	33.061,76 €	
- sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung	0,00 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €)	0,00 €	

1.2.6	09 00 000- 09 60 000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	679.095,77 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

679.095,77 €	461.768,43 €	217.327,34 €
--------------	--------------	--------------

Auf dem Konto „Anlagen im Bau“ werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Auszahlungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Diese Position integriert somit Finanz- und Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00 €
Hochbau	277.788,74 €
Eigene Sportstätten	0,00 €
Straßen	0,00 €
Abwasserbeseitigung	33.601,97 €
Sonstige Baumaßnahmen	45.412,69 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	322.292,37 €

Zum 31. Dezember des Bilanzjahres befanden sich unter anderem folgende größere Anlagen im Bau:

- größere Maßnahmen im Bau
 - Erweiterung Kindergarten Schatzkiste
 - Sanierung Betriebsgebäude Bauhof
 - Kanalsanierung
 - Renaturierung Beerbach
 - Sanierung GH Waschenbach
 - Fernwirkanlage

Zugänge erfolgten für		888.415,07 €
darin Hochbau allg. Verwaltung	381.803,27 €	
Erweiterung Kindergarten Schatzkiste	111.076,60 €	
Bauhof, Sanierung der Betriebsgebäude	270.726,67 €	
Tiefbau, Straßen	7.902,47 €	
Kreisel Rheinstraße	7.902,47 €	
Abwasserbeseitigung	40.104,94 €	
Kanalsanierung (grundhaft)	22.828,97 €	
Regeneinlauf Zehntscheuer	17.275,97 €	
Übrige Aufgabenbereiche	58.877,35 €	
Kdow, Gbi	47.740,42 €	
Mittleres Löschfahrzeug NR	1.811,60 €	
Umgestaltung Außengelände KiGa NB	9.325,33 €	
Infrastrukturmaßnahmen	399.727,04 €	
u.a. (größer 10 T€)		
Renaturierung Beerbach	26.683,95 €	
Brunnen Waschenbach -Ersatz-	116.6229,20 €	
Brücke Im Flürchen -neu-	9.893,08 €	
Fernwirkanlage	17.979,37 €	
Geländer Modaurandweg	19.986,65 €	
Wasserversorgung, Sanierung Rohrnetz B 449	187.704,52 €	

Abgänge erfolgten für - 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für		- 671.087,73 €
darin Hochbau allg. Verwaltung	- 110.861,60 €	
Erweiterung Kindergarten Schatzkiste	- 110.861,60 €	
Tiefbau, Straßen	- 7.902,47 €	
Kreisel Rheinstraße	- 7.902,47 €	
Abwasserbeseitigung	- 19.680,37 €	
Regeneinlauf Zehntscheuer	- 19.680,37 €	
Übrige Aufgabenbereiche	- 47.768,41 €	
Kdow, Gbi	- 47.768,41 €	
Infrastrukturmaßnahmen	- 484.874,88 €	
Renaturierung Beerbach	- 13.812,14 €	
Brücke Im Flürchen -neu-	- 64,00 €	
Fernwirkanlage	- 246.329,01 €	
Wasserversorgung, Sanierung Rohrnetz B 449	- 224.669,73 €	

1.3	10 00 000- 16 90 000	Finanzanlagen	657.463,94 €
------------	---------------------------------	----------------------	---------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

657.463,94 €	645.086,67 €	12.377,27 €
---------------------	---------------------	--------------------

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), sonstige Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. Ziff. 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO zu § 59). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag.

Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

Eigenkapital-Spiegelbildmethode

Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+ / - Ergebnisvorträge + / - Jahresergebnis

≡ Eigenkapital der Beteiligung

Beteiligungen ohne oder mit einem negativen Eigenkapital wurden mit dem Erinnerungswert bilanziert.

1.3.1	11 00 000- 11 90 900	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
--------------	---------------------------------	---	---------------

Unter dieser Position wurde die 100 prozentige Beteiligung am Eigenbetrieb Gemeindewerke Mühlthal bilanziert. Der Eigenbetrieb wurde zurückgeführt. Bedingt durch die Verschmelzungsbilanz sind ab 1.1.2016 keine Anteile (ehemals 9.021.690,63 €) mehr dargestellt.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke ist vom letzten Geschäftsjahr Jahr 2015.

1.3.2	12 00 000- 12 50 000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
--------------	---------------------------------	---	---------------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10 €
-------	-------------------------	---------------	--------------

Der Bilanzwert hat sich durch die Verschmelzungsbilanz verändert.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an juristischen Personen, die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss auf das Unternehmen auszuüben. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20 %.

Entscheidend ist nicht die Möglichkeit zur Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Beziehung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt, ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen.

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

– Abwasserverband Modau (ab 2016)	162.613,83 €
– Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00 €
– Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
– Hess. Verwaltungsschulverband	1,00 €
– Wasserverband Modaugebiet	243.754,27 €
– Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	101.821,00 €
– Zweckverband NGA Netz Darmstadt – Dieburg	1,00 €

Abwasserverband Modau

Der Abwasserverband Modau wurde bisher als Beteiligung in der Bilanz der Gemeindewerke Mühlthal geführt. Der Wert wurde unverändert übernommen.

Auch hier wird durch die Verschmelzungsbilanz der Wert als zum 1.1.2016 vorhanden gebucht. Daher weist der Veränderungswert der Position 1.3 „Finanzanlagen“ diese Wertänderung nicht aus.

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06.06.2011 wurde diese Mitgliedschaft mit Erinnerungswert angesetzt.

Für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde aus der KIV oder der Abwicklung der KIV sieht die Verbandssatzung ein Auseinandersetzungsverfahren vor, um die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Abwicklung der KIV, die Befriedigung u.a. der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für das Ausscheiden von Mitgliedern bzw. die Abwicklung der KIV hat die KIV Gutachten erstellen lassen, die einen Schuldposten als Bemessungsgrundlage für die Mitglieder ausweisen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer (der KIV) empfiehlt die KIV für die Beteiligung an der KIV eine Abwertungsnotwendigkeit auf Null bzw. einen Merkposten von einem Euro. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Die Gemeinde Mühlthal ist Gründungsmitglied der Gemka. Seit den 1970´er Jahren übernimmt sie zentral die Kassengeschäfte von mittlerweile zehn Landkreismunicipalitäten und neun weiteren Verbänden. Als rechtsfähiger Zweckverband ist die Gemka dienstherrenfähig und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Die Gemka weist zum 31.12.2007 wegen der verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft ähnlich wie bei der KIV mit Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wird.

Eine entsprechende Rückstellung wegen der Pensionsverpflichtungen wurde gebildet.

Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt

Mitglieder des Verbandes sind

- das Land Hessen,
- der Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- die kreisfreien Städte,
- die Landkreise,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Deckung der Kosten des Verwaltungsschulverbandes werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauf-fassung.

Der Verwaltungsschulverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Be-teiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Wasserverband Modaugebiet

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied des Wasserverbands Modaugebiet mit Sitz in Groß-Gerau.

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Mühlthal zusammen mit allen Kreisge-meinden Mitglied in diesem Zweckverband, der für alle Gemeinden die Einsammlung organisiert und dazu auch den Eigenbetrieb Da-Di Werk betreibt. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW.

Für die in den Jahren 2008 bis 2011 erzielten Verluste / Gewinne des ZAW, werden nach Abspra-che mit der Revision kreisweit keine neuen Bewertungen durchgeführt.

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Die Gemeinde Mühlthal ist 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beigetreten. Der Verband hat die Aufgabe einen Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einem flächendeckenden Breitbandnetz von 50 Mbit/s zu ermöglichen.

Der Zweckverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Sonstige Anteile:

Geschäftsanteile Volksbank Modau

Die Geschäftsanteile der Gemeinde Mühlthal an der Volksbank Modau waren bisher unter der Posi-tion „1.3.6 Sonstige Ausleihungen“ bilanziert. Diese Zuordnung wurde im Jahr 2013 landesweit ge-ändert.

Der Bilanzwert beträgt 300,00 €.

Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Modau (3 Anteile à 100,00 €). Das Geschäftsguthaben betrug zum EB-Stichtag laut Kontoauszug 300,00 €. Es ist bis heute unverändert.

Sparkassen gehören zu den Beteiligungen im weiteren Sinne gemäß den Verwaltungsvorschriften. Die Sparkasse Darmstadt hat nur die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Mitglieder und Gewährsträger, so dass die Gemeinde Mühlthal hier nicht beteiligt ist.

1.3.4	14 00 000- 14 50 000	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

1.3.5	15 00 000- 15 90 000	Wertpapiere des Anlagevermögens	148.970,84 €
-------	-------------------------	---------------------------------	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

148.970,84 €	136.593,57 €	12.377,27 €
--------------	--------------	-------------

Wertpapiere des Anlagevermögens sind längerfristige Finanzanlagen. Die Gemeinde Mühlthal verfügt zum Ende des Bilanzjahres über folgende Rücklagen:

Versorgungsrücklage Beamte 148.970,84 €

Über diesen Wert hält die Versorgungskasse Darmstadt treuhänderisch für die Gemeinde Mühlthal beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank Anteile. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Versorgungslasten ihrer Beamten eine gesetzliche Versorgungsrücklage aufzubauen.

In diesem Betrag sind die Gewinne und Wertveränderungen aus den eingebrachten Anteilen nicht enthalten.

Diese Differenzen werden als „Stille Reserven“ behandelt. Die Stillen Reserven betragen in diesem Bereich zum Bilanzstichtag: 25.604,89 € (Vorjahr: 31.142,81 €).

Die Stillen Reserven werden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Zugänge erfolgten für 12.982,23 €

1.3.6	16 00 000- 16 90 000	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------	--------	--------

Zu den sonstigen Ausleihungen zählten bisher Genossenschaftsanteile und die Anteile bei Kreditinstituten ebenso wie gewährte Darlehen.

Aufgrund der Änderungen zur Bilanzierung der Genossenschaftsanteile werden diese seit dem Jahr 2013 bei den Beteiligungen (siehe Aktiva, Bilanzposition 1.3.3) ausgewiesen.

Hier war noch die „Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich“, ein Wohnungsbau darlehen an die „Nassauische Heim“ aus dem Jahr 1972, Wohnungsbau Kirchweg 8, mit einem Wert zum Beginn des Bilanzjahres 2017 von 3.681,31 € ausgewiesen. Das Darlehen wurde 2017 einvernehmlich vollständig zurückgezahlt.

2	20 00 000- 27 90 000	Umlaufvermögen	10.010.653,50 €
----------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

10.010.653,50 €	9.565.344,40 €	445.309,10 €
------------------------	-----------------------	---------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen und üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1	20 00 001- 20 90 000	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.992,87 €
------------	-------------------------	---	---------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

104.992,87 €	104.977,88 €	14,99 €
---------------------	---------------------	----------------

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000,00 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus Bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.

Die Gemeinde Mühlthal besitzt im Heizöltank des Wohngebäudes in der Eberstädter Straße 10-12 Vorräte im nennenswerten Umfang und durch den übernommenen Eigenbetrieb Lagerbestände des Wasserwerks. Der Bilanzausweis betrifft ausschließlich diese beiden Lager.

Alle anderen Vorräte gelten längstens bis zum Bilanzstichtag als verbraucht und daher kann auf eine Aufnahme in die Bilanz verzichtet werden.

2.2	21 00 000- 21 30 000	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
------------	-------------------------	--	---------------

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht vorhanden.

2.3	22 00 000- 26 99 993	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.720.218,19 €
------------	-------------------------	--	-----------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

2.720.218,19 €	2.676.860,68 €	43.357,51 €
-----------------------	-----------------------	--------------------

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.

2.3.1	22 00 100- 22 70 000	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	694.192,59 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

694.192,59 €	992.163,99 €	-297.971,40 €
--------------	--------------	---------------

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	-1.492,96 €
Korrekturkonto; Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	1.492,96 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverb.	0,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Zweckverbände (SKBG)	37.030,12 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. öfftl. Bereich	8,85 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. sonstige öfftl. Sonderrechn.	60,94 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	8.704,63 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm ggü. Land	631.314,73 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen ggü. sonstigen Bereichen (SKBG)	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	17.144,22 €
Einzelwertberichtigungen aus Forderungen Zuweisungen, Zusch. + Investitionsz. unbefristet	-70,90 €

Die Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverbänden (-1.492,96 €) betreffen noch nicht ausbezahlten Zuschuss des Landes für die Landtagswahl.

Aufgrund einer gleichzeitigen negativen Forderung (Verbindlichkeit) wg. teilweiser Rückzahlung eines Landeszuschusses zur Kinderbetreuung ist das Konto negativ und wird als Korrekturposten in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden (37.030,12 €) setzen sich in den Hauptpositionen aus

Forderungen ggü. ZAW, Personalkost. Wilder Müll u.a.	26.844,00 €
Forderungen ggü. ZAW, Beseitigung Ölfilm in Waschenbach	10.298,71 €

zusammen.

Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen (8.704,63 €). Im Wesentlichen sind hier Forderungen aus der Herstellung oder Beseitigung von Hausanschlüssen sowie sonstigen Zuschüssen verbucht.

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ggü. dem Land betreffen die im Rahmen des SIP 2009 gewährten Mittel für die Tilgungsleistungen. Diese reduzieren sich jährlich in gleicher Höhe wie die Auszahlungen für die Tilgung (28.994,58 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen größtenteils Schadensersatzforderungen aus Verkehrsunfällen.

2.3.2	23 00 000- 23 91 000	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.709.997,57 €
-------	-------------------------	--	----------------

Stand 31.12.2018

Stand 01.01.2018

Veränderung

1.709.997,57 €	1.323.411,53 €	386.586,04 €
----------------	----------------	--------------

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs- Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten.

Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1, Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Die GemHVO Hessen behandelt im § 43 Abs. 4 die Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

Die maßgeblichen analogen Bewertungsvorschriften sind hier die §§ 252, 253 HGB. Der § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB behandelt hierbei das Vorsichtsprinzip, welches im Imparitäts- und Realisationsprinzip konkretisiert wird. Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur bilanziert werden dürfen, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Das Imparitätsprinzip drückt aus, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Aus dem Imparitätsprinzip lässt sich das für die Bewertung von Forderungen relevante strenge Niederstwertprinzip induzieren, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO Hessen (vgl. analog hierzu § 253 Abs. 3 HGB) mit dem niedrigsten Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt, anzusetzen sind.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern	1.242.746,93 €
Korrekturkonto; kreditorische Debitoren, Forderungen aus Steuern	0,00 €
Forderungen aus Gebühren	431.527,96 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	137.022,36 €
Forderungen aus Abgaben	62.868,86 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-15.364,13 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, unbefristet	-87.250,30 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, befristet	-16.567,01 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-44.987,10 €

In den Forderungen aus Steuern sind die folgenden größeren Einzelpositionen enthalten.

	Bilanzjahr	Vorjahr
Einkommensteueranteile	280.021,27 €	460.224,26 €
Grundsteuer A+B mit	16.242,00 €	19.749,57 €
Gewerbesteuer	971.608,90 €	397.849,44 €
Spielapparatesteuer	28.516,30 €	25.421,89 €
Hundesteuer	3.738,95 €	3.858,36 €

Bei den Forderungen aus Gebühren sind auch noch geringe Restforderungen aus Kanal- und Wassergebühren enthalten, die bis zum Jahr 2010 noch bei der Gemeinde abgewickelt wurden. Seit dem 1.1.2016 sind alle Forderungen aus Wasser- und Abwassergebühren bei der Gemeinde enthalten.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	Bilanzjahr	Vorjahr
- allgemeine Gebühren	1.316,07 €	7.113,40 €
- Abrechnung des gemeinsamen Radarbezirks	40.059,77 €	38.044,11 €
- Bestattungskosten	19.414,26 €	49.768,09 €
- Feuerwehrgebühren	80.593,28 €	83.359,81 €
- Einweisungs- und Unterbringungsaufwand	2.676,14 €	9.604,45 €
- Kinderbetreuung	7.044,11 €	1.779,56 €
- Abwasser- und Wassergebühren	194.508,34 €	101.145,00 €

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich um noch nicht gezahlte Forderungen aus der Erstellung oder Änderung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen.

Bei den größeren Forderungen aus Abgaben handelt es sich um

- Konzessionsabgaben Gas / Strom	62.868,86 €	60.345,16 €
----------------------------------	-------------	-------------

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.3	24 00 000- 24 92 000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.330,00 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

77.330,00 €	90.505,24 €	-13.175,24 €
-------------	-------------	--------------

Unter dieser Position sind verschiedene privatrechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	0,00 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen, Inland	133.935,46 €
Korrekturkonto; Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	0,00 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-47.780,01 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unbefristet	-1.954,44 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, befristet	-2.941,88 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferung und Leistung	-3.929,13 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (investiv) sind im Bilanzjahr nicht angefallen.

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L):

	Bilanzjahr	Vorjahr
Miete, Nebenkosten, Abrechnungen	38.451,52 €	-10.060,41 €
Holzverkauf	0,00 €	65.089,76 €
Essensgeld Kinderbetreuung	4.272,64 €	o.A.
Förderabgabe Steinbrüche, 4. Quartal	43.330,84 €	34.255,99 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer, Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	47.425,46 €	61.111,06 €

Daneben sind hier unter anderem die Abrechnungen der Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung, u.ä. enthalten.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.4	25 00 000- 25 92 000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	77.510,16 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

77.510,16 €	102.013,09 €	-24.502,93 €
-------------	--------------	--------------

Hier sind sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind, auszuweisen.

Da jedoch in den im Bilanzvorjahren die Zuordnung zu den Konten noch nicht hundertprozentig korrekt war, wurden auch Forderungen ggü. anderen Unternehmen hier verbucht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Gebühren ggü. verb. Unternehmen und Sonderverm. (Sammel)	0,00 €
Forderungen Lieferungen und Leistungen Eigenbetrieb Werke Mühlthal	3.238,31 €
Forderungen aus Gebühren ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen (Sammelkto.)	666,85 €
Sonst. Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, investiv (SKBG)	73.605,00 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Eigenbetrieb Werke Mühlthal betreffen:

nicht abgerechnete Aufwendungen aus Vorjahren 3.238,31 €

Die Forderungen sind nicht mehr einbringbar und werden im Abschluss 2020 ausgebucht. Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, auch für die Folgejahre, nicht vor.

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Im Rahmen des durch die Finanzverwaltung aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses 2015 für den ehemaligen Eigenbetrieb sind alle Werte abgeglichen und über die Verschmelzungsbilanz bereinigt worden (die restliche Bereinigung erfolgt im Abschluss 2020).

Die sonstigen Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis betreffen vollständig die Sonderausschüttung des Abwasserverbandes.

2.3.5	26 00 000- 26 99 993	Sonstige Vermögensgegenstände	161.187,87 €
-------	-------------------------	-------------------------------	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

161.187,87 €	168.766,83 €	-7.578,96 €
--------------	--------------	-------------

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge Zuordnung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren und dergleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden hier die restlichen Kasseneinnahmereste aus 2007 aus Mahn- und Säumniszuschlägen und die Forderungen aus den unerledigten Vorschüssen 2007 zusammengefasst.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierzu, sondern zu den „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Umsatzsteuer- / Vorsteuerausgleich
- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7 %)	1.903,72 €
Anrechenbare Vorsteuer (19 %)	0,00 €
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (19 %)	31.738,48 €
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	795,22 €
Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA (SKGB)	0,00 €
Forderungen aus falschen Abbuchungen (84 99 999)	0,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	362.365,00 €
Forderungen Überzahlungen LOGA	0,00 €
Forderungen Abschläge Lohnart 940, LOGA	14,24 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen unbefristet	-45.835,44 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen befristet	-4.542,28 €
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonsti- gen Forderungen	-185.251,07 €

Die Forderungen aus falschen Abbuchungen sind durch Verrechnungen des Finanzamtes mit der Kapitalertragssteuer 2008 und dem Solidaritätszuschlag 2017 begründet.

In der Position „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. folgende größere Positionen enthalten:

	Bilanzjahr	Vorjahr
a) Altforderungen (1994 – 2007)	276.850,80 €	285.655,80 €
darin: Gewerbesteuern und Zinsen	234.182,81 €	251.893,21 €
Mieten und Nebenkosten	11.196,43 €	12.038,24 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge u.ä.	13.105,61 €	16.526,19 €
b) laufende Forderungen	85.503,20 €	85.760,20 €
darin: Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a.	46.922,64 €	47.937,64 €
Ermittlungsverfahren Betrug	35.752,19 €	35.752,19 €

2.4	28 00 000- 28 81 000	Flüssige Mittel	7.185.442,44 €
------------	-------------------------	------------------------	-----------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

7.185.442,44 €	6.783.505,84 €	401.936,60 €
-----------------------	-----------------------	---------------------

Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert.

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemka durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Mühlthal besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand (Handkasse) beträgt 2.300 € und ist bilanzmäßig erfasst.

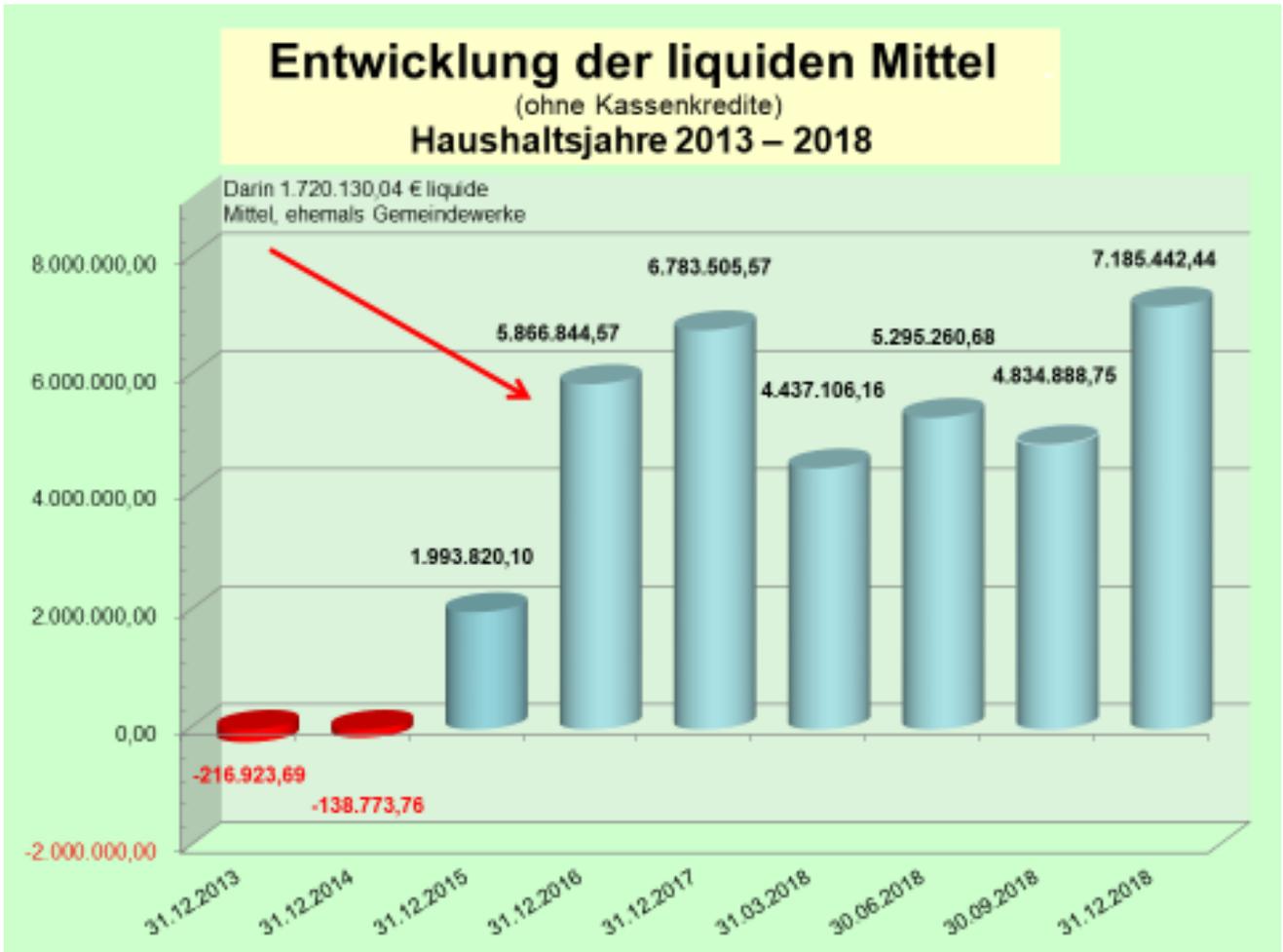
Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Darmstadt	859.596,91 €
DZ Bank AG	8.982,19 €
Sparkasse Dieburg	52,00 €
Postbank	14.511,34 €
Tagesgelder	6.300.000,00 €
Handkasse	2.300,00 €

Die flüssigen Mittel haben sich um 401.936,60 € erhöht.

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht erforderlich.

Der letzte Kassenkredit über 2,5 Mio. € konnte zum 22. Februar 2016 in voller Höhe zurückgezahlt werden.



3	29 00 000- 29 81 000	Rechnungsabgrenzungsposten	32.878,77 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	--------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

32.878,77 €	29.273,28 €	3.605,49 €
--------------------	--------------------	-------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sogenannte aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aRAP).

Ein klassisches Beispiel für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Beamtenegehälter für den Monat Januar, da diese in der Regel bereits im Dezember zur Auszahlung kommen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparszinsraten bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag ratierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist.

Im Bilanzjahr wurden 2.554,70 € € Zinsaufwand aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

aRap Anspardarlehen	12.780,55 €
aRap Beamtenbesoldung	20.098,22 €

4	29 90 000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
----------	-----------	--	---------------

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).

Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge sind bei der Gemeinde Mühlthal im Bilanzjahr nicht vorhanden.

P A S I V A

Hinweis:

In den Erläuterungen zur Bilanz sind die Passiva mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

1	30 00 000- 30 09 000	Eigenkapital	-43.193.415,37 €
----------	-------------------------	---------------------	-------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-43.193.415,37 €	-41.236.782,16 €	1.956.633,21 €
-------------------------	-------------------------	-----------------------

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die zweckgebundenen Rücklagen, die Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital repräsentiert das Reinvermögen, welches die Kommune im Laufe der Zeit bis zum Bilanzstichtag aus eigener Kraft erwirtschaftet hat und stellt damit einen zentralen wirtschaftlichen Zustandsparameter dar.

1.1	30 01 000	Netto-Position	-31.236.344,16 €
------------	-----------	-----------------------	-------------------------

Die Nettoposition als Basiskapital der kommunalen Körperschaft ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Passiva (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

1.2	31 00 000- 32 90 000	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-11.957.071,21 €
------------	-------------------------	---	-------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-11.957.071,21 €	-10.000.438,00 €	1.956.633,21 €
-------------------------	-------------------------	-----------------------

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die früheren kameralen Rücklagen, wie die Allgemeine Rücklage oder die Versorgungsrücklagen für die Beamten sind keine Rücklagen in diesem Sinne, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden, sondern sich wie die kameralen Altfehlbeträge in der doppischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten zeigen.

Rücklagen sind zusätzliches Kapital, das sich aufgliedert hat in

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- zweckgebundene Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Stiftungskapital

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-5.411.156,41 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.545.914,80 €
Sonderrücklagen	
Stiftungskapital	

Bedingt durch die Systemumstellung der Buchführung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht vor. Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen waren ebenfalls nicht vorhanden.

Allerdings konnte gemäß dem Erlass des HMDI vom 02.08.2010 die „Allgemeine Rücklage“ aus dem letzten kameralen Jahresabschluss als Ergebnissrücklage in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die kamurale Rücklage 2007 mit einem Bestand von - 6.072.317,26 € gebildet.

Die Ergebnisrechnung (siehe Seite 9) schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von - 2.023.823,62 € (Vorjahr: - 1.147.087,96 € -Überschuss-) ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 67.190,41 € (Vorjahr: - 200.360,21 € -Überschuss-) ab.

1.3	33 00 000- 34 10 000	Ergebnisverwendung	0,00 €
------------	-------------------------	---------------------------	---------------

Die Ergebnisverwendung ist mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung mit der Netto-Position. Gemäß §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den jeweiligen Rücklagen zuzuführen, bzw. Fehlbeträge vorrangig den Rücklagen zu entnehmen.

Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig, jedoch keine vorhanden.

Der im Bilanzjahr entstandene Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 2.023.823,62 € wurde in voller Höhe den ordentlichen Rücklagen zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (67.190,41 €) wurde in voller Höhe aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen hat sich zum Bilanzstichtag um 1.956.633,21 € erhöht (Vorjahr + 1.347.448,17 €).

Der Gesamtbetrag dieser beiden Rücklagen beläuft sich zum Ende des Bilanzjahres auf 11.957.071,21 € (Vorjahr 10.000.438,00 €).

Ergebnisverwendung Gemeinde Mühlthal per 31.12.2018					
Nettoposition zum 01.01.2008		31.236.344,16			
Korrekturen Eröffnungsbilanz		0,00			
Summe Eröffnungsbilanzkonto		31.236.344,16			
	Betrag		Entwicklung der Rücklagen	Verlustvortrag	
	(€)		ordentl.	außerordentl.	ordentl.
			(€)	(€)	(€)
					außerordentl.
					(€)
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008			6.072.317,26	0,00	0,00
Achtung: Vorzeichen Positiv bei Überschuss, Negativ bei Fehlbetrag					
Ausweis per 31.12.2008			7.989.550,09	516.568,23	0,00
Ausweis per 31.12.2009			6.655.698,62	1.012.832,68	0,00
Ergebnis 2010					
- ordentliches	-2.194.543,43	Entnahme aus o. Rückl.	-2.194.543,43		
- außerordentliches	780.791,00	Zuführung zur a.o. Rückl.		780.791,00	
	-1.413.752,43				
Ausweis per 31.12.2010			4.461.155,19	1.793.623,68	0,00
Ergebnis 2011					
- ordentliches	-1.704.494,74	Entnahme aus o. Rückl.	-1.704.494,74		
- außerordentliches	2.130.680,71	Zuführung zur a.o. Rückl.		2.130.680,71	
	426.185,97				
Ausweis per 31.12.2011			2.756.660,45	3.924.304,39	0,00
Ergebnis 2012					
- ordentliches	-1.905.193,87	Entnahme aus o. Rückl.	-1.905.193,87		
- außerordentliches	1.637.335,59	Zuführung zur a.o. Rückl.		1.637.335,59	
	-267.858,28				
Ausweis per 31.12.2012			851.466,58	5.561.639,98	0,00
Ergebnis 2013					
- ordentliches	-344.438,83	Entnahme aus o. Rückl.	-344.438,83		
- außerordentliches	573.462,98	Zuführung zur a.o. Rückl.		573.462,98	
	229.024,15				
Ausweis per 31.12.2013			507.027,75	6.135.102,96	0,00
Ergebnis 2014					
- ordentliches	-1.846.139,85	Entnahme aus o. Rückl.	-507.027,75		-1.339.112,10
- außerordentliches	465.181,00	Zuführung zur a.o. Rückl.		465.181,00	
	-1.380.958,85				
Ausweis per 31.12.2014			0,00	6.600.283,96	-1.339.112,10
Ergebnis 2015					
- ordentliches	1.463.204,97	Zuführung zur o. Rückl.	124.092,87		1.339.112,10
- außerordentliches	-29.921,58	Entnahme aus a.o. Rückl.		-29.921,58	
	1.433.283,39				
Ausweis per 31.12.2015			124.092,87	6.570.362,38	0,00
Ergebnis 2016					
Gewinnvortrag					
Verschmelzungsbilanz					
1.1.2016	515.592,13	Zuführung zur o. Rückl.	515.592,13		
Verlustvortrag					
Verschmelzungsbilanz					
1.1.2016					-713.693,42
- ordentliches	2.314.253,25	Zuführung zur o. Rückl.	1.600.559,83		713.693,42
- außerordentliches	-157.617,38	Entnahme aus a.o. Rückl.		-157.617,38	
	2.156.635,87				
Ausweis per 31.12.2016			2.240.244,83	6.412.745,00	0,00
Ergebnis 2017					
- ordentliches	1.147.087,96	Zuführung zur o. Rückl.	1.147.087,96		
- außerordentliches	200.360,21	Zuführung zur a.o. Rückl.		200.360,21	
	1.347.448,17				
Ausweis per 31.12.2017			3.387.332,79	6.613.105,21	0,00
Ergebnis 2018					
- ordentliches	2.023.823,62	Zuführung zur o. Rückl.	2.023.823,62		
- außerordentliches	-67.190,41	Entnahme aus a.o. Rückl.		-67.190,41	
	1.956.633,21				
Ausweis per 31.12.2018			5.411.156,41	6.545.914,80	0,00

2	35 00 000- 36 90 100	Sonderposten	-11.383.554,97 €
----------	-------------------------	---------------------	-------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-11.383.554,97 €	-9.954.763,29 €	1.428.791,68 €
-------------------------	------------------------	-----------------------

Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Die unterschiedlichen Bilanzpositionen der Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die entsprechenden Einnahmekonten des Finanzhaushaltes der entsprechend betroffenen Jahre. Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und -ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer).

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden.

Diese wurden 2015 letztmals gezahlt.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

Die aufgelösten Sonderposten bleiben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bestehen.

Soweit Zuwendungen vor Fertigstellung des zugehörigen Anlagegutes vereinnahmt wurden, sind diese als Sonderposten mit zunächst nicht begonnener Auflösung passiviert.

2.1	36 00 000- 36 90 100	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-8.074.134,23 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-8.074.134,23 €	-6.912.796,01 €	1.161.338,22 €
------------------------	------------------------	-----------------------

2.1.1	36 00 000- 36 04 000, 36 20 100, 36 21 000, 36 40 100, 36 41 990	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.952.977,53 €
--------------	---	---	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-3.952.977,53 €	-4.177.923,71 €	-224.946,18 €
------------------------	------------------------	----------------------

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuweisungen vom Bund	-49.288,88 €
Sopo aus Zuweisungen vom Land	-1.876.871,09 €
Sopo aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-137.052,72 €
Sopo aus Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	-163.724,94 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Bund	-561,58 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-110.502,00 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-232.621,89 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land	-772.290,56 €
Sopo aus Zuschüssen Sonderinvestitionsprogramm / Konjunkturpaket	-610.063,87 €

Unter den „Sopo aus Zuweisungen vom Bund“ gab im Bilanzjahr folgende Zugänge für - 0,00 €

„Sopo aus Zuweisungen vom Land“
Zugänge erfolgten für - 19.221,49 €

darin Gemeindehaus Waschenbach, Sanierung - 229,06 €
Zuschuss Arbeitsgeräte Mitarbeiter - 18.992,43 €

Unter den Sonderposten „von gesetzlichen Sozialversicherungen“ (neu: SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich) ist auch ein Zuschuss der Hess. Brandversicherung zur Regulierung des Brandschadens im Freibad Traisa aus dem Jahr 1988 in Höhe von 265.493,42 € verbucht. Der Restwert zum Bilanzstichtag beträgt – 163.724,94 € (ANL-00-6503).

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 229,06 €

darin Gemeindehaus Waschenbach, Sanierung 229,06 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 243.938,61 €

2.1.2	36 17 000, 36 18 000, 36 37 000, 36 38 000, 36 58 000	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-2.034.788,91 €
-------	---	--	-----------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-2.034.788,91 €	-676.249,87 €	1.358.539,04 €
-----------------	---------------	----------------

Hierunter fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-108.618,77 €
Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-537.345,70 €
Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-1.377.343,00 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-147,80 €
Sopo aus bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen vom übrigen Bereichen	-11.333,64 €

Zugänge erfolgten für		- 1.408.857,79 €
darin Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	- 23.676,28 €	
u.a.:		
-- Zuschüsse Spielgeräte und Geopunkttafeln	- 23.676,28 €	
Abgänge erfolgten für		2.070,00 €
darin Boschelhütte, Zuschuss zwei Nebengebäude	2.070,00 €	
Umbuchungen erfolgten für		-229,06 €
darin Gemeindehaus Waba, Zuschuss	-229,06 €	
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		49.790,82 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		- 1.313,01 €
darin Boschelhütte, Zuschuss zwei Nebengebäude	-1.313,01 €	

2.1.3	36 60 100	Investitionsbeiträge	-2.086.367,79 €
-------	-----------	----------------------	-----------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-2.086.367,79 €	-2.058.622,43 €	27.745,36 €
-----------------	-----------------	-------------

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

Sämtliche Ablösebeiträge für Stellplätze sind zum 31.12.2007 aufgelöst.

In der Eröffnungsbilanz wurden, analog zur Bewertung der Straßen, die verschiedenen Erschließungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre bewertet.

Zugänge erfolgten für		- 225.383,52 €
darin	Kanalhausanschlüsse	- 117.235,32 €
	Wasserhausanschlüsse	- 108.148,20 €
Abgänge erfolgten für		0,00 €
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		197.638,16 €

2.2	36 90 000	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-3.309.420,74 €
------------	------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-3.309.420,74 €	-3.041.967,28 €	267.453,46 €
-----------------	-----------------	--------------

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes in die Kerngemeinde wurden erstmals Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Die Bildung dieser Sonderposten ist im Eigenbetrieb unterblieben.

Da bis zum Aufstellungsbeschluss der Bilanz keine Nachkalkulation der Gebühren erfolgte, wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 alle aufgelaufenen Ergebnisse und Ergebnisvorträge der Bereiche Abwasser und Wasser in den Sonderposten eingebucht. Nach der Erstellung einer Nachkalkulation bzw. Kalkulation der Gebühren werden die „Alt“-Sonderposten voraussichtlich dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Zum Beginn des Bilanzjahres setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	0,00 €
Schmutzwasser	- 3.041.967,28 €

Der Bilanzwert setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

SoPo Gebührenausgl. Frischwasser	0,00 €
SoPo Gebührenausgleich Niederschlagswasser	
SoPo Gebührenausgl. Schmutzwasser	-3.309.420,74 €

Zugänge erfolgten für		- 267.453,46 € €
darin Frischwasser	0,00 €	
Schmutzwasser	- 267.453,46 €	
Abgänge erfolgten für		0,00 €
darin Frischwasser	0,00 €	
Schmutzwasser	0,00 €	
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		0,00 €
Diese Sonderposten werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden		
Je nach Ergebnis der Nachkalkulation entnommen oder zugeführt.		

Zur Bildung des Bilanzpostens wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Zuführungen zu dem Sonderposten ohne Nachkalkulation gebucht. Hier wurden die beiden Bereiche durch die Zuführungsbuchungen ausgeglichen.

Im Bereich der Wasserversorgung konnte zum Ausgleich des im Bilanzjahr entstandenen Verlustes in Höhe von 321.130,56 € nichts dem Sonderposten entnommen werden.

Da keine Mittel mehr vorhanden sind, wird dieser Verlust aus den allgemeinen Deckungsmitteln des gesamten Haushaltes gedeckt.

Im Bereich der Wasserversorgung ist in den Jahren 2016 – 2018 ein Verlust von 937.123,75 € aufgelaufen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist ein Überschuss von -267.453,46 € entstanden, der dem Sonderposten zugeführt wurde.

Die tatsächliche Höhe der Zuführung / Entnahme aus dem Sonderposten wird im Rahmen der Gebührenkalkulation, voraussichtlich im Jahr 2020 ermittelt und die Bilanzposition dann entsprechend berichtigt. Die Mehr- oder Minderbeträge werden dann dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

In zukünftigen Jahren wird jeweils in dem auf das Bilanzjahr folgenden Jahr eine Nachkalkulation erstellt und die dann ermittelten Änderungen im Abschluss des dem Bilanzjahr folgenden Jahres abgewickelt.

Beispiel:	Bilanzjahr	2019
	Nachkalkulation in	2020
	Berücksichtigung im Abschluss	2020

2.3	36 90 100	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €
------------	------------------	--	---------------

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sind nicht vorhanden.

2.4	36 90 100	Sonstige Sonderposten	0,00 €
------------	------------------	------------------------------	---------------

Sonstige Sonderposten sind nicht vorhanden.

3	37 00 000- 39 99 000	Rückstellungen	-6.931.720,87 €
----------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-6.931.720,87 €	-8.074.956,84 €	-1.143.235,97 €
------------------------	------------------------	------------------------

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss aber hinreichend greifbar sind (keine wäge Vermutung). Diese Verpflichtungen werden als noch nicht zahlungswirksamer Aufwand der Verursacherperiode, die vor dem Bilanzstichtag liegt, zugeordnet und am Stichtag als Rückstellungen für den entsprechend in der Folgeperiode nach dem Stichtag zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bilanziert. Durch die Aufwandsbuchung wird das Eigenkapital entsprechend reduziert.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind, auch über dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO hinaus, gebildet worden.

3.1	37 00 000- 37 90 000	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-5.478.603,00 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-5.478.603,00 €	-5.170.682,00 €	307.921,00 €
------------------------	------------------------	---------------------

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,0 % entsprechend § 6a EStG.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzusetzen, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Ende des Bilanzjahres: 3,21% (Vorjahr: 3,68%) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Mit diesem geringeren Abzinsungssatz ergäbe sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 699.864,00 €.

Tatsächlich wurden für das aktuelle Bilanzjahr 276.652,00 € (Vorjahr 87.695,00 €) zurückgestellt.

Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richtlinien 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Bei den Beihilferückstellungen wurde ein unveränderter Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Diese Rückstellungen bilden die zu erwartenden abgezinsten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Mühlthal für die aktiven und nicht aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Gemeinde gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfall zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich ausbezahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Die Passivierungspflicht besteht trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse, weil die Gemeinde Mühlthal originär gegenüber den Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus vereinbarten Altersteilzeiten. Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde kein Vertrag mehr über Altersteilzeit im Blockmodell.

(Hinweis: bei den Gemeindewerken bestanden drei Verträge, die aus Verträgen von Bauhofmitarbeitern stammen. Diese wurden zum 1. Januar 2008 in die Gemeindewerke überführt und in der Zeit des Eigenbetriebs dann auch aufgelöst.)

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 v. H. abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	-4.568.184,00 €
Altersteilzeit	0,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-599.635,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte/Beschäftigte	-310.784,00 €

Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen der einzelnen Positionen kann der Anlage „Rückstellungsspiegel“ unter Punkt 9.5 entnommen werden.

3.2	38 00 000- 38 90 000	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuer-schuldverhältnissen	-860.093,10 €
------------	-------------------------	--	----------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-860.093,10 €	-2.049.221,14 €	-1.189.128,04 €
----------------------	------------------------	------------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen

Rückstellung Gewerbesteuer	-8.871,70 €
Rückstellung Körperschaftssteuer	-11.721,97 €
Rückstellungen für Kreisumlage	-558.043,30 €
Rückstellungen für Schulumlage	-281.456,13 €

Künftig höhere Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen als bisher können sich auf Grund von Schwankungen in den Gewerbesteuererträgen oder sonstigen Steuererträgen aus der Vergangenheit ergeben. Um diesen höheren Zahlungsverpflichtungen, die ihren Ursprung aufwandsmäßig vor dem Bilanzstichtag haben, Rechnung zu tragen, sollen diese rückgestellt werden.

Als Grenze für die Bildung dieser Rückstellungen wurde eine Abweichung von 20% vom 5-jährigen Durchschnitt (der Vorjahre) angesetzt.

Neue Rückstellungen für den Finanzausgleich mussten im Bilanzjahr nicht gebildet werden. Die noch vorhandenen Rückstellungen sind im Jahr 2017 entstanden und wurden mit 1.177.908,86 € in Anspruch genommen.

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg“ ist der sich aus der Eröffnungsbilanz des Verbandes zum 1. Januar 2008 ergebender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von den zum 1. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Laut dem Jahresabschluss der Gemeinschaftskasse zum 31.12.2013, hat die Gemeinde Mühlthal an dem Fehlbetrag einen Anteil von 10,1461836 % zu tragen, welches einem Betrag von 130.618,39 € entspricht.

Der Anteil der Gemeindewerke beträgt 4,8302797 % und ist mit 62.183,31 € bei den Werken zu bilanzieren. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Gemeindewerke eine 100%ige Tochter der Gemeinde Mühlthal sind, war der Betrag mit in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlthal zu bilanzieren.

Die beiden Beträge wurden 2013 auf Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht.

Diese sind mit den aktuellen Beträgen unter der Position 4.8 „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen“ dargestellt.

Die noch verbleibenden Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer stammen noch aus dem Eigenbetrieb.

3.3	39 10 000	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldéponien	0,00 €
------------	-----------	---	---------------

Nicht vorhanden.

3.4	39 20 000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
------------	-----------	---	---------------

Nicht vorhanden.

3.5	39 00 000- 39 99 000	Sonstige Rückstellungen	-593.024,77 €
------------	-------------------------	--------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2018

Stand 01.01.2018

Veränderung

-593.024,77 €	-855.053,70 €	-262.028,93 €
----------------------	----------------------	----------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-110.000,00 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	-172.789,04 €
Rückstellungen für Leistungsentgelt	0,00 €
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	-2.500,00 €
Rückstellung für Erstellung und Prüfung EB / Jahresabschluss	-253.770,14 €
Rückst. Prüfung u. Erstellung Abschlüsse -Werke-	-53.965,59 €
andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden für im Bilanzjahr nicht genommene Urlaubstage Rückstellungen gebildet. Die Werte wurden mit den tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen pro betroffene Person ermittelt (Personenbezogen). Insgesamt wurden 644,50 Tage (Vorjahr 615,50 Tage) mit einem Wert von - 134.111,80 € (Vorjahr - 113.437,46 €) als Rückstellung ermittelt.

Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für das durch die „Zweite Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung, vom 7. Juli 2009“, eingeführte „Lebensarbeitszeitkonto“ der Beamten. Hier wurden im Bilanzjahr ebenfalls Einzelfallbezogen insgesamt die Aufwendungen für 190,67 Std. (Vorjahr 49.13 Std.) mit einem Wert von -5.226,79 € (Vorjahr - 1.388,00 €) berücksichtigt.

Insgesamt betragen die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben zum Bilanzstichtag -
- 172.789,04 € (Vorjahr - 146.887,83 €).

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD waren im Bilanzjahr nicht zu bilden, da dieses voll ausgezahlt wurde.

Gleichzeitig wurden im Bilanzjahr die aufgelaufenen Rückstellungen der Vorjahre in Höhe von 204.591,93 € ausgezahlt.

Die Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes gebildet. Sie sind zum Ende des Bilanzjahres unverändert.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse / Eröffnungsbilanz (der Kerngemeinde) betragen zum Ende des Bilanzjahres - 253.770,14 €.

Darin enthalten sind die für das Bilanzjahr gebildeten Rückstellungen von 35.000,00 € zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses hinzu.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (Abschlüsse -Werke-) in Höhe von - 165.493,58 € zum Beginn des Bilanzjahres haben sich durch Inanspruchnahmen und Zuführungen um - 111.527,99 € auf - 53.965,59 € reduziert.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlüsse entwickelten sich wie folgt.

Zugänge erfolgten für			40.000,00 €
darin	Gemeinde Mühlthal	35.000,00 €	
	ehem. Eigenbetrieb	5.000,00 €	
Inanspruchnahmen erfolgten für			123.338,21 €
darin	Gemeinde	6.810,22 €	
	u.a.		
	-- Belegscan 2008	1.588,85 €	
	-- Prüfen Jahresabschlüsse 2012	1.791,27 €	
	-- Unterstützung Gemka Abschlüsse 2012-2015	3.180,00 €	
	ehemaliger Eigenbetrieb	116.527,99 €	
	u.a.		
	-- Prüfung Abschluss 2011 -2013	33.285,82 €	
	-- Aufstellung Abschlüsse 2011-2013	32.850,00 €	
Auflösungen erfolgten für			0,00 €

4	40 00 000- 48 90 000	Verbindlichkeiten	-14.849.729,07 €
----------	-------------------------	--------------------------	-------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-14.849.729,07 €	-16.396.641,23 €	-1.546.912,16 €
-------------------------	-------------------------	------------------------

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 9.3).

4.1	41 00 000 41 01 220	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
------------	------------------------	---------------------------------------	---------------

Nicht vorhanden.

4.2	42 00 000 42 09 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.216.552,88 €
------------	------------------------	--	-------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-12.216.552,88 €	-13.088.720,85 €	-872.167,97 €
-------------------------	-------------------------	----------------------

Diese Bilanzposition weist auch den Stand der „Schulden“ zum 31. Dezember des Bilanzjahres aus.

Die insgesamt 36 (Vorjahr 36) Kredite sind zum größten Teil bei Kreditinstituten aufgenommen (29 Kredite). Darin sind 5 Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 1 Darlehen aus der „Kofinanzierung Bundeszuschuss Konjunkturpaket II“ und 1 Darlehen aus dem Abwassersofortprogramm 2006 enthalten.

Der geringere Teil (3 Kredite) wurde bei öffentlichen Kreditgebern (Landestreuhandstelle Hessen) aufgenommen.

Darin enthalten sind Schulden mit einer

- Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von - 11.261.091,21 €
- Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von - 6.86.533,26 €
- Restlaufzeit von bis ein Jahr - 219.203,74 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unter den Bilanzpositionen 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 wie folgt unterteilt:

4.2.1	42 07 000- 42 07 991	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-12.102.916,77 €
-------	-------------------------	--	------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-12.102.916,77 €	-12.961.201,64 €	-858.284,87 €
------------------	------------------	---------------

Im Bilanzjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

Aus Darlehensgenehmigungen der Haushaltsvorjahre bestehen keine Ermächtigungen mehr.

Umschuldung oder Darlehensablösungen fanden nicht statt.

Zugänge erfolgten für		0,00 €	0,00 €
Darlehen Kreditmarkt (Neuaufnahme)		0,00 €	
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)		0,00 €	
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm		0,00 €	
Abgänge erfolgten für			- 858.284,87 €
planmäßige Tilgung	- 858.284,87 €		
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)	0,00 €		

Im Bilanzvorjahr - 818.045,73 € an Tilgung an.

4.2.2	42 00 000- 42 06 992	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-63.911,44 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-63.911,44 €	-76.693,74 €	-12.782,30 €
--------------	--------------	--------------

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Abgänge betreffen in voller Höhe die planmäßige Tilgung.

Zugänge erfolgten für		0,00 €	0,00 €
Abgänge erfolgten für			- 12.782,30 €
= planmäßige Tilgung	- 12.782,30 €		

4.2.3	42 08 000- 42 09 020, 42 90 000	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-49.724,67 €
-------	---------------------------------------	--	--------------

Die Verbindlichkeit betrifft zum Ende des Bilanzjahres gebuchte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen.

Die Position wurde zum Abschluss 2015 neu dargestellt und unter der Position 4.2 summiert. Im Gegenzug entfällt der Wert bei der Position 4.4.

4.3	42 10 000- 42 19 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
------------	-------------------------	---	---------------

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht vorgesehen.

4.4	42 80 000- 42 81 000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
------------	-------------------------	---	---------------

Nicht vorhanden.

4.5	43 00 000- 43 90 000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-557.502,98 €
------------	-------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2018

Stand 01.01.2018

Veränderung

-557.502,98 €	-214.756,89 €	342.746,09 €
----------------------	----------------------	---------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-27,60 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-1.492,96 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/GV	-9.302,80 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	-196.751,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich	-349.928,62 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse ggü. übrigen Bereichen	0,00 €
Verb. nicht zweckbestimmte Verwendung Investitionen übrigen Bereich (SKBG)	0,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der erstellten Führungszeugnisse bzw. Änderungen von Halteranschriften in Fahrzeugscheinen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden betreffen Abrechnungen der Kostenerstattungen für auswärtig untergebrachte Kindergartenkinder.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden betreffen hauptsächlich:

- Abrechnung der Mehrleistungen der DADINA für Buslinien - 195.011,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich setzen sich hauptsächlich aus Abrechnungen von Kindergartenbesuchen in auswärtigen Kindergärten und den Betriebskostenabrechnungen der bezuschussten Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen.

4.6	44 00 000- 44 90 000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.654.696,08 €
------------	-------------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-1.654.696,08 €	-2.665.325,75 €	-1.010.629,67 €
------------------------	------------------------	------------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die im Bilanzjahr erbracht wurden, Zahlungen aber erst im Folgejahr geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	-364.776,89 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr	-1.289.919,19 €
Verbindlichkeiten 2015 Gemeindewerke	0,00 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv- betreffen die größten Positionen noch nicht erfolgte Auszahlungen von Baurechnungen.

Kanalhausanschlüsse / Mehrspartenanschluss	- 48.059,37 €
Fertigstellung Kiga Schatzkiste, Erweiterung	- 42.762,58 €
Wasserleitungsarbeiten B 449	- 85.048,48 €
Gewässerschutz „naturnahe Rampen“	- 13.538,33 €
Baugrundverbesserung Bauhofsanierung	- 43.736,78 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr, beinhalten u.a. folgende große Posten (> 10.000,00 €).

Trinkwasseranschluss Freibad	- 50.062,97 €
Baumpflegearbeiten	- 16.362,50 €
Holzrückearbeiten	- 32.071,09 €
Wasserbezug	- 27.492,06 €

Wandsanierung Fahrzeughalle Bauhof	- 30.406,64 €
Prüfung Abschluss Werke, 2013	- 11.900,00 €

In der Position sind auch Verbindlichkeiten der Gemeindewerke ggü. der Gemeinde enthalten. Diese betreffen auch die folgenden Bilanzen, da diese nur nach Beschlusslage der Gemeindevertretung (Gewinnverwendungsbeschlüsse) in den jeweiligen Haushaltsjahren (voraussichtlich bis 2020) abgewickelt werden.

	Stand: 31.12.2018	31.12.2017
Gewinnausschüttungen 2008-2014	689.680,00 €	- 1.341.940,15 €
Konzessionsabgaben 2008-2015	<u>44.896,00 €</u>	<u>- 373.540,00 €</u>
	734.576,00 €	1.715.480,15 €

4.7	45 00 000- 45 90 000	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	-23.485,40 €
------------	---------------------------------	--	---------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-23.485,40 €	-4.321,11 €	19.164,29 €
---------------------	--------------------	--------------------

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese sind beispielsweise die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder auch die Kfz-Steuer.

Steuerähnliche Abgaben sind Aufwendungen aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen. Darunter fallen z.B. die Kreis- und Schulumlage, Verbandsumlagen.

Im Bilanzjahr bestehen 14.293,38 € Verbindlichkeiten ggü. dem Abwasserverband aus Abrechnung der Umlage.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten wg. Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Kfz Steuer.

4.8	46 00 000- 46 90 008	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	-284.348,69 €
------------	-------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-284.348,69 €	-300.563,70 €	-16.215,01 €
----------------------	----------------------	---------------------

Diese Verbindlichkeiten teilen sich in folgende wesentliche Positionen auf:

- Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke für die Gemeinde - 123.026,33 €
- Verbindlichkeiten aus L+L ggü. Beteiligungen (Ekom21) - 7.081,02 €
- Verbindlichkeiten aus L+L, investiv

Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, wie in den Vorjahren, nicht vor.

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Im Rahmen des von der Finanzverwaltung aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb sind die Werte entsprechend in der Schlussbilanz 2015 des Eigenbetriebes dargestellt.

- Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen / Zweckverbänden - 154.241,34 €

Den sonstigen Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbände sind im Jahr 2014 die bisher als Rückstellung aufgeführten Verbindlichkeiten für die Pensionslasten der Gemeinschaftskassen-Mitarbeiter in Höhe von - 192.801,70 € (Gemeinde: - 130.618,39 €, Eigenbetrieb - 62.183,31 €) neu zugeordnet worden.

Im Jahr 2018 wurde, gemäß dem Beschluss der Gemka, die 4. Rate in Höhe von 9.640,09 € gezahlt. Der Abbau der Verbindlichkeit soll in 20 gleichen Jahresraten erfolgen.

4.9	48 00 000- 48 90 000	Sonstige Verbindlichkeiten	-113.143,04 €
------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-113.143,04 €	-122.952,93 €	-9.809,89 €
----------------------	----------------------	--------------------

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.1 bis 4.8) zugeordnet werden können.

Sie setzen sich u.a. aus der Abwicklung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer, der Lohnsteuer und negativen Kasseneinnahmeresten (kreditorische Debitoren) zusammen.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

#Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang	75.103,89 €
Sollstellung Umsatzsteuerzahllast	0,00 €
Sollstellung Vorsteuerüberhang	-96.709,08 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG)	-56.672,50 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	-1.615,51 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (ohne Loga)	-1.651,85 €
Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung LOGA	-100,00 €
#Verwahrungen	-4.200,00 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (82 99 999)	-1.977,99 €
Korrekturkonto; Andere sonstige Verbindlichkeiten	-25.320,00 €

Bei der Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang ergeben sich aufgrund der Eingliederung der Wasserversorgung größere Verbindlichkeiten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG) betreffen die im Januar des Folgejahres fällige Lohnsteuer aus den Löhnen und Gehältern Dezember des Bilanzjahres.

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Personal“ bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung der Beihilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrungen entstehen durch noch bei der Gemeinde hinterlegte Kauttionen für Miet- und Pachtobjekte.

5	49 00 000- 49 99 000	Rechnungsabgrenzungsposten	-3.164.143,04 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	------------------------

Stand 31.12.2018 Stand 01.01.2018 Veränderung

-3.164.143,04 €	-2.840.549,27 €	323.593,77 €
------------------------	------------------------	---------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

pRap Friedhofsgebühren	-3.156.281,93 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa KIGA Ben.-gebühr	-1.304,20 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa sonst. Erträge	-6.556,91 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Steuern	0,00 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Gewerbsteuer	0,00 €

Unter der Position pRap Friedhofsgebühren sind ausschließlich die Einnahmen aus Friedhofsgebühren für Pachtgräber der letzten 25 bzw. 30 Jahre aufgenommen worden. Zum 01. Januar 2005 haben sich die Ruhefristen von ehemals 30 auf dann 25 Jahre reduziert.

Die Erträge aus den Vorjahren konnten den Jahresabschlussbänden für die Jahre 1977 bis 2000 entnommen werden.

Die Erträge der Jahre 2001 bis 2007 wurden manuell anhand der tatsächlichen Grabkäufe errechnet. Da in dem längeren Zeitraum 1977 bis 2000 die Ankäufe für Verlängerungen der Nutzungsdauern nicht gesondert ermittelt werden konnten, wurden alle Ankäufe / Verlängerungen mit der jeweils im Jahr geltenden Nutzungsdauer (30- bzw. 25 Jahre) aufgelöst.

Seit dem Jahr 2009 werden die Friedhofsgebühren auf einem gesonderten Ertragskonto (SK 51 10 100, Bestattungsgebühren) verbucht.

Von den jährlich eingehenden Erträgen wird 1/25 als Ertrag im laufenden Jahr belassen, der Restbetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Eine Unterscheidung in Ankäufe und Verlängerungen der Nutzungsdauer erfolgt wegen der geringfügigen Auswirkungen weiterhin nicht.

	Bilanzjahr	Vorjahr
○ Zugänge der pRap Friedhofsgebühren erfolgten für Die Zugänge im Bilanzjahr sind durch die starke Inanspruchnahme des Naturfriedhofs erneut gestiegen.	- 484.106,50 €	- 438.802,37 €
○ Die Auflösungen beliefen sich auf	157.676,23 €	140.265,61 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Aufgrund der elften doppischen Planung des Ergebnishaushaltes (im Rahmen der Haushaltssatzung 2018) ist es trotz der Rückführung des Eigenbetriebes nur in wenigen Bereichen zu größeren Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis gekommen. Die Abweichungen wirken sich insgesamt positiv auf das Jahresergebnis aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass es in 2 Teilhaushalten zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Dies erfolgte aufgrund einer fehlerhaften Systemeinstellung in der automatischen Mittelprüfung. Hier wurden die Mehraufwendungen als gedeckt angesehen, soweit entsprechende Mehrerträge vorlagen und dann eine Verrechnung mit den Mehrerträgen erfolgte.

Die Einstellung wurde ab dem Jahr 2016 korrigiert.

Im Bereich des Budgets 3 (Bau und Infrastruktur) sind 251.847,11 € Mehraufwendungen entstanden.

Davon sind 146.996,64 € Mehraufwendungen an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden. Dies durch die nicht geplante, und erst im Jahresabschluss berechenbare Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasser 267.453,46 €). Weitere 91.959,51 € sind als Mehraufwand für Abschreibungen entstanden, 8.722,55 € wurden für die Abrechnung der Umlage an den Abwasserverband benötigt. Weitere 4.178,41 fielen für höhere Gewerbesteuern an.

Die Mehraufwendungen sind insgesamt durch Mehrerträge in Höhe von - 440.862,85 € gedeckt.

Die weiteren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung können dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 10.2.2 entnommen werden.

Ergebnisrechnung							
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
			2017	2018	2018	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.004.240,77	-975.850,00	-950.194,23	-25.655,77	2,63
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.222.757,06	-5.004.550,00	-5.471.630,15	467.080,15	-9,33
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-179.824,39	-157.850,00	-273.666,34	115.816,34	-73,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-63.839,43	-10.000,00	-48.400,26	38.400,26	-384,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.011.516,25	-19.190.000,00	-18.449.483,18	-740.516,82	3,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-718.224,98	-685.000,00	-685.560,00	560,00	-0,08
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.615.124,67	-2.345.300,00	-2.647.569,47	302.269,47	-12,89
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-463.797,15	-464.500,00	-478.137,02	13.637,02	-2,94
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-914.388,65	-519.850,00	-623.873,67	104.023,67	-20,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-30.193.713,35	-29.352.900,00	-29.628.514,32	275.614,32	-0,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.879.795,61	6.316.900,00	6.149.207,02	167.692,98	2,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	803.426,91	892.800,00	1.064.859,68	-172.059,68	-19,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.105.332,44	5.486.200,00	5.410.847,90	75.352,10	1,37
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	403.645,72		267.453,46	-267.453,46	
14	66	Abschreibungen	2.067.753,55	2.081.100,00	2.193.739,76	-112.639,76	-5,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.909.926,05	2.127.650,00	2.192.275,76	-64.625,76	-3,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.215.135,24	12.216.200,00	10.911.074,57	1.305.125,43	10,68
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00		0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.611,29	83.000,00	99.341,78	-16.341,78	-19,69
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.069.981,09	29.204.850,00	28.022.346,47	1.182.503,53	4,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.123.732,26	-148.050,00	-1.606.167,85	1.458.117,85	-984,88
21	56, 57	Finanzerträge	-472.048,90	-114.000,00	-831.962,82	717.962,82	-629,79
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	448.693,20	412.450,00	414.307,05	-1.857,05	-0,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-23.355,70	298.450,00	-417.655,77	716.105,77	239,94
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.147.087,96	150.400,00	-2.023.823,62	2.174.223,62	1.445,63
25	59	Außerordentliche Erträge	-426.955,35	-22.000,00	-51.888,28	29.888,28	-135,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	226.595,14		119.078,69	-119.078,69	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-200.360,21	-22.000,00	67.190,41	-89.190,41	405,41
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.347.448,17	128.400,00	-1.956.633,21	2.085.033,21	1.623,86
		<i>Nachrichtlich</i>					
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.163.783,64	-3.155.800,00	-3.148.766,57	-7.033,43	0,22
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.163.783,64	3.155.800,00	3.148.766,57	7.033,43	0,22

6.1 Erträge

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichung (Abweichung größer 20%, oder größer 200 T€, in der Übersicht rot gekennzeichnet) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)

2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.222.757,06	-5.004.550,00	-5.471.630,15	467.080,15
---	----	---	---------------	---------------	---------------	------------

Die Mehrerträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus (gerundet):

Öff. Rechtl. Verwaltungsgebühren	30 T€
Öff. Rechtl. Benutzungsgebühren	98 T€
Bestattungsgebühren (Grabnutzung)	25 T€
Wassergebühren	157 T€
Kanalgebühren	80 T€
Bußgelder	20 T€

3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-179.824,39	-157.850,00	-273.666,34	115.816,34
---	---------	--	-------------	-------------	-------------	------------

Die Mehrerträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus (gerundet):

Bund (3% Projekt)	13 T€
Land (Bundestagswahl 2017)	8 T€
Zweckverbände (ZAW, wilder Müll)	29 T€
Sozialversich. (Mutterschutz)	20 T€
Andere Kostenersatzleistungen (Versicherungsfälle)	55 T€

4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-63.839,43	-10.000,00	-48.400,26	38.400,26
---	----	--	------------	------------	------------	-----------

Es wurden mehr Eigenleistungen erbracht, die selbsterstellten Anlagen zugeordnet und bilanziert werden konnten.

5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus Umlagen	-19.011.516,25	-19.190.000,00	-18.449.483,18	-740.516,82
---	----	---	----------------	----------------	----------------	-------------

Im Bilanzjahr Jahr kam es bei den wesentlichen Steuerarten zu folgenden größeren Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Name	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-10.850.000,00 €	-10.077.672,10 €	-772.327,90 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-650.000,00 €	-823.727,94 €	173.727,94 €
Grundsteuer B	-3.200.000,00 €	-3.211.367,54 €	11.367,54 €
Gewerbesteuer	-4.300.000,00 €	-4.112.100,04 €	-187.899,96 €
Spielapparatesteuer	-90.000,00 €	-120.387,69 €	30.387,69 €
	-19.090.000,00 €	-18.345.255,31 €	-744.744,69 €

Insbesondere bei den Anteilen an der Einkommensteuer wurden die optimistischen Erwartungen der Steuerschätzung nicht erfüllt. Das Ergebnis 2018 liegt sogar rund 535 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Auch konnten die Erwartungen an die Gewerbesteuererträge nicht erfüllt werden. Teilweise mussten hohe Gewerbesteuererträge aus den Vorjahren zurückgezahlt werden.

7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.615.124,67	-2.345.300,00	-2.647.569,47	302.269,47
---	---------	---	---------------	---------------	---------------	------------

Die Mehrerträge beruhen auf der im Bilanzjahr umgestellten Landesförderung für die Kinderbetreuung. Ab Jahresmitte wurde für die 6 stündige Kinderbetreuung über alle Altersklassen (vorher nur das 3. Kindergartenjahr) bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes noch nicht bekannt.

9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-914.388,65	-519.850,00	-623.873,67	104.023,67
---	----	------------------------------	-------------	-------------	-------------	------------

Im Bilanzjahr wurde die Ausschüttung der Konzessionsabgabe 2011 und 2012 der ehemaligen Gemeindewerke beschlossen und verrechnet. Diese Position hat sich ggü. dem Ansatz um rund 95 T€ verbessert, da zwei Jahre abgerechnet wurden.

21	56, 57	Finanzerträge	-472.048,90	-114.000,00	-831.962,82	717.962,82
----	--------	---------------	-------------	-------------	-------------	------------

Im Berichtsjahr konnte aus den im Bilanzjahr geprüften Jahresabschlüssen 2011 und 2012 der ehemal. Gemeindewerke die Gewinnausschüttung realisiert werden (-652.260,15 €).

Vom Abwasserverband Modau erfolgte im Bilanzjahr ebenfalls eine nicht geplante Gewinnausschüttung in Höhe von -73.605,00 €. Dies führte zu ungeplanten Mehrerträgen.

25	59	Außerordentliche Erträge	-426.955,35	-22.000,00	-51.888,28	29.888,28
----	----	--------------------------	-------------	------------	------------	-----------

Die Mehrerträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

Flurbereinigung	- 1.420,20 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Fahrzeuge Bauhof / Wasserwerk)	- 8.991,79 €
sonstige außerordentliche Erträge (Verschrottung Fernüberwachungsanlage, ausbuchen alter Forderungen)	- 15.401,59 €

6.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen (Abweichung größer 20%, oder größer 200 T€, in der Übersicht rot gekennzeichnet) besonders zu würdigen.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

12	644...	Versorgungsaufwendungen	803.426,91	892.800,00	1.064.859,68	-172.059,68
----	--------	-------------------------	------------	------------	--------------	-------------

Für die Versorgungsaufwendungen sind durch das Ausscheiden der Bürgermeisterin und die Ernennung des Bürgermeisters hohe, nicht planbare Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellung angefallen.

13	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.105.332,44	5.486.200,00	5.410.847,90	75.352,10
		davon: Einstellung in den Sonderposten „Gebührenaussgleich“	403.645,72		267.453,46	

Mit der Rückführung des Eigenbetriebs in die Gemeinde wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung waren die Sonderposten noch nicht kalkulierbar. Eine entsprechende Gebührenkalkulation, bzw. Nachkalkulation erfolgte erst 2020. Die Einstellung in den Sonderposten wurde nur grob ermittelt und wird im Jahresabschluss 2020 berichtet.

Die Überschreitung des Ansatzes für die Sach- und Dienstleistungen ist ausschließlich auf die Bildung des Sonderpostens zurückzuführen.

16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus Umlageverpflichtungen	13.215.135,24	12.216.200,00	10.911.074,57	1.305.125,43
----	----	--	---------------	---------------	---------------	--------------

Die Wenigeraufwendungen sind u.a. durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus dem Jahr 2017 für die Kreisumlage (773.739,57 €) und die Schulumlage (404.169,29 €) entstanden (siehe auch Passiva, Pos. 3.2).

26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.844,80		226.595,14	-226.595,14
----	----	-------------------------------	------------	--	------------	-------------

Neben 1.420,20 € für Flurbereinigungen / Umlegungen sind 3.232,32 € für Verluste aus Verkäufen abgängiger Vermögensgegenstände entstanden.

Wesentlicher Posten sind mit 114.426,17 € als „Verluste aus Verschrottungen“ entstanden (hauptsächlich die Fernüberwachungsanlage).

Außerordentliche Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO wahlweise in der direkten Form (§ 47 GemHVO Abs. 2), oder in der indirekten Form (§ 47 GemHVO Abs. 3), als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Seitens der Gemeinde Mühlthal wurde ab der Eröffnungsbilanz, bzw. dem ersten doppischen Abschluss 2008, die verständlichere direkte Finanzrechnung gewählt.

Die direkte Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die direkte Finanzrechnung stellt sich im Bilanzjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung						
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	8
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.449.587,88	1.905.300,00	2.572.636,74	-667.336,74	-35,03
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.656.084,19	-5.082.000,00	-1.314.761,48	-3.767.238,52	74,13
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.793.503,69	-3.176.700,00	1.257.875,26	-4.434.575,26	139,60
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-826.323,70	-474.250,00	-863.286,91	389.036,91	-82,03
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	967.179,99	-3.650.950,00	394.588,35	-4.045.538,35	110,81
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-50.518,72	0,00	7.348,25	-7.348,25	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.866.844,57	6.783.505,57	6.783.505,84	-0,27	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	916.661,27	-3.650.950,00	401.936,60	-4.052.886,60	111,01
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	6.783.505,84	3.132.555,57	7.185.442,44	-4.052.886,87	-129,38

Die Erläuterungen zur Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt 10.2.2.2 „Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung“ dargestellt.

8. Sonstige Angaben

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Mühlthal ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum Ende des Bilanzjahres hat die Gemeinde Mühlthal 13.908 Einwohner (Vorjahr: 13.979) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden) und umfasst eine Fläche von 25,35 km².

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlthal beschlossen.

Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 27. September 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die geänderte Hauptsatzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft und wurde am 31. Mai 2016 zuletzt geändert. Sie gilt im Bilanzjahr unverändert weiter.

8.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Mühlthal sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mühlthal. Nach § 38 Abs. 1 HGO beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Fraktion (alphabetisch)	Anzahl der Sitze	von	bis
Bündnis 90 / Grüne	5	01.04.2016	
CDU	10	01.04.2016	
FDP	4	01.04.2016	
FUCHS	5	01.04.2016	
LINKE	2	01.04.2016	
SPD	7	01.04.2016	30.09.2018
SPD	6	01.10.2018	
Die Mühltaler	<u>4</u>	01.04.2016	
Gesamt	37	01.04.2016	30.09.2018
Gesamt	36	01.10.2018	

Hinweis:

Im Jahr 2016 fand eine Kommunalwahl statt.

Die letzte Kommunalwahl fand im Jahr 2011 statt.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei/Fraktion	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Buxmann-Hauke, Heidrun	B 90/Grüne	01.04.2016	30.11.2018
Dilcher, Dr. Dominik	B 90/Grüne	01.04.2016	
Krämer, Christiane	B 90/Grüne	01.04.2016	
Kreutz, Gudrun	B 90/Grüne	01.04.2016	
Marquardt, Markus	B 90/Grüne	01.04.2016	
Rehahn, Dr. Thomas	B 90/Grüne	01.12.2018	
Doeller, Ursula	CDU	01.04.2016	
Heil, Wolfgang	CDU	01.04.2016	
Hölscher, Thomas	CDU	01.04.2016	
Horneff, Björn	CDU	01.04.2016	
Keller, Gerald	CDU	17.04.2018	
Müller-Huy, Marita	CDU	01.04.2016	
Neunhoeffler, Margaret	CDU	01.04.2016	
Paschke, Sigrid	CDU	01.04.2016	
Seiler, Christian	CDU	01.04.2016	31.03.2018
Starke, Niels	CDU	01.04.2016	
Steuernagel, Rainer	CDU	01.04.2016	
Bernhardt, Michael	FDP	01.04.2016	
Muth, Willi Georg	FDP	01.04.2016	27.02.2018
Rapp, Harald	FDP	01.04.2016	
Schönrock, Bernd	FDP	01.04.2016	
Werthmann, Frank	FDP	02.03.2018	
Adam, Gisela	FUCHS	26.04.2017	
Burkholz, Jürgen	FUCHS	01.04.2016	
Müller, Carola	FUCHS	01.04.2016	
Strippel, Martin	FUCHS	01.04.2016	
Zwickler, Christoph	FUCHS	01.04.2016	
Fujara, Franz	LINKE	01.04.2016	
Schymanski, Ursula	LINKE	03.01.2018	
Albert, Dr. Peter	SPD	06.06.2018	
Breyer, Ruth	SPD	01.04.2016	
Breyer, Dr. Karl-Hermann	SPD	01.04.2016	
Heymann, Dieter	SPD	01.04.2016	
Merker, Matti	SPD	01.04.2016	
Mörl, Ingo	SPD	01.04.2016	
Reichardt, Uwe	SPD	01.04.2016	30.04.2018
Suckut, Jörg	SPD	01.04.2016	30.09.2018
Diekmann, Marion	Die Mühltaler	01.04.2016	
Härtner, Dr. Katja	Die Mühltaler	01.04.2016	
Ostertag, Falko-Holger	Die Mühltaler	01.04.2016	
Stolte, Tilman	Die Mühltaler	01.04.2016	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss
- Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und elf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Beigeordnete dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Buxmann-Hauke, Heidrun	B 90/Grüne	12.12.2018	
Schäfer, Dr. Heiner	B 90/Grüne		11.12.2018
Khoury, Issam	CDU		
Schaller, Horst	CDU		
Bender, Manfred	FDP		
Schwedhelm, Rolf	FUCHS		
Eick, Tanja	LINKE	19.06.2018	
Guglielmi, Mario	LINKE		22.05.2018
Heymann, Edelgard	SPD		
Pupp, Volkmar	SPD		
Wojahn, Ulrich	Die Mühlthaler		

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Aufgrund der Wahl der Bürgermeisterin zur Abgeordneten in den Deutschen Bundestag ruht mit der Annahme des Mandats vom 12. Oktober 2017 das Amt als Bürgermeisterin.

Die Verwaltung wurde von der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten Edelgard Heymann bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters Willi Muth (Wahltag 18.02.2018) geleitet.

Ende des Bilanzjahres war Bürgermeister Muth im Amt.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Zum Schluss des Bilanzjahres war Frau Edelgard Heymann Erste Beigeordnete.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Mühlthal. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen. Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

8.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlthal. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Sitzungspauschale beträgt 15,50 €/Sitzung. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (z.B. Vorsitzender Gemeindevertretung, Ausschussvorsitzender, Fraktionsvorsitzender etc.) und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen erhalten die Funktionsträger zusätzlich eine monatliche Pauschale.

Die Fraktionen erhalten jeweils 306,00 € Sockelbetrag und 186,00 € pro Fraktionsmitglied im Jahr.

Der Bürgermeister ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe B 2.

8.4 Anzahl der Mitarbeitenden der Gemeinde Mühlthal

Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende

	31.12. <u>2018</u>	31.12. <u>2017</u>	31.12. <u>2016</u>
Beschäftigte	153	147	142
Beamte	6	5	5
Auszubildende	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>3</u>
(einschl. freiwilliges soziales Jahr o.ä.)			
Summe	162	153	150

8.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mühlthal ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes wurde auch der Bereich der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ steuerlich relevant eingegliedert.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Gemeinde Mühlthal folgende Einrichtungen als Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
mit Gaststätte „Brückenmühle“
- Bürgerhaus Traisa
mit Gaststätte „Bürgerhaus“
und Kegelbahn
- Freibad im Ortsteil Traisa
- Midkom
- Wasserversorgung

Die Gemeinde Mühlthal unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Mühlthal bedient sich zur Erstellung der erforderlichen

Umsatzsteuervoranmeldungen der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Umsatzsteuererklärungen werden durch ein beauftragtes Steuerbüro erstellt.

8.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

8.6.1 Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Mühlthal) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

8.7 Bürgschaften

Die Gemeinde Mühlthal hat am 22.04.1985 eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem TV Waschenbach in Höhe von 40.000,00 DM (= 20.451,68 €) für die Absicherung eines Darlehens zum Bau der Sporthalle des TV Waschenbach übernommen.

Das Darlehen ist zwischenzeitlich zurückgezahlt, die Bürgschaft jedoch noch nicht gelöscht. Eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nicht in Sicht. Eine Rückstellung war daher nicht erforderlich.

8.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind im Anhang zur Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem jährlichen Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben.

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Versicherungen GVV (Haftpflcht, Eigenschaden, Kfz)	ca. 90.000,00 €
Versicherungen Gebäude	ca. 35.000,00 €
Unfallkasse Hessen	ca. 47.000,00 €
Strombezug GGEW (einschl. Heizung)	ca. 240.000,00 €
Strombezug Entega AG, Straßenbeleuchtung	ca. 110.000,00 €
Wartung Straßenbeleuchtung, Entega AG	ca. 107.000,00 €
Gasbezug HSE	ca. 65.000,00 €
Wasserlieferungsvertrag	ca. 320.000,00 € (netto)

Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt.

Die Finanzierung und Unterhaltung des Ordnungsbehördenbezirks ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

8.8.1 Kautionen

Keine

8.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Die Gemeinde Mühlthal verfügt über folgende fremde Finanzmittel.

		Bilanzjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	(SK 48 30 011)	- 56.672,50 €	- 54.666,65 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversich.	(SK 48 40 001)	- 1.615,51 €	- 2.999,08 €
Verwahrungen / Kaution	(SK 48 60 000)	- 4.200,00 €	- 4.200,00 €
Mietkautionen	(SK 48 60 200)		0,00 €
Überzahlungen	(SK 48 60 900)	- 1.977,99 €	- 5.978,51 €

8.9 Sonstige finanzielle Risiken

8.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst, als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich.

Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen Ekom21 GmbH gegeben worden ist.

8.9.2 Beteiligungen

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Beteiligungen auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder die Beteiligungen aufgelöst werden, als sehr gering eingeschätzt wird.

Die Gemeinde hält folgende Beteiligungen:

Bereich	Nr.	Konten	Bezeichnung	Wert per 31.12.2018	Wert per 01.01.2018	Ver- änderung
A	1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10	0,00
		13 50 100	Abwasserverband Modau ab 2016 bei Gemeinde	162.613,83	162.613,83	0,00
		13 50 100	Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Hess. Verwaltungssschulverband	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Wasserverband Modaugebiet	243.754,27	243.754,27	0,00
		13 50 100	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	101.821,00	101.821,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband DSL ab 2013	1,00	1,00	0,00
		13 90 900	Sonstige Anteile (Volksbank Modau)	300,00	300,00	0,00

8.10 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren, die in die Eröffnungsbilanz bzw. in einem folgenden Jahresabschluss übernommen werden müssen, sind keine vorhanden.

8.11 Haushaltsausgabereste

Die (kamerale) Haushaltsausgabereste wurden zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, so dass hieraus keine weiteren Eventualverpflichtungen bestehen.

Außerdem werden seitens der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Doppik keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet.

Mühlthal, den 19. Dezember 2021



-W. Muth-
Bürgermeister

9. Anlagen:

- 9.1 Anlagenspiegel
- 9.2 Sonderpostenspiegel
- 9.3 Forderungsspiegel
- 9.4 Verbindlichkeitspiegel
- 9.5 Rückstellungsspiegel
- 9.6 Eigenkapitalspiegel

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Urbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zu- / Abgänge (+) / im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2018	am 31.12. des Vorjahres 2017
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	292.939,84	1.517,25			294.457,09	-244.864,18		-26.198,90		-271.063,08	23.394,01	48.075,66
1.2 Geleistete Investitionszuschüsse	644.723,16				644.723,16	-133.530,64		-54.404,41		-187.935,05	456.788,11	511.192,52
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
Summe 1.	937.663,00	1.517,25	0,00	0,00	939.180,25	-378.394,82	0,00	-80.603,31	0,00	-458.998,13	480.182,12	559.268,18
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.726.998,17	3.776,32	-1.421,20	13.812,14	16.743.165,43	-63.648,72				-63.648,72	16.679.516,71	16.663.949,45
2.2 Bauen, einschließlich Bauen auf fremden Grundstücken	22.755.796,45	70.602,49	-6.427,94	85.454,28	22.905.425,28	-8.004.775,13	4.063,96	-437.943,68		-8.438.654,85	14.466.770,43	14.751.021,32
2.3 Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	58.262.597,59	1.666.488,50	-302,52	252.316,57	60.181.100,14	-24.594.444,79	8,87	-1.252.293,50		-25.846.729,42	34.384.370,72	33.668.152,80
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.263.260,00	5.570,35	-323.954,86	246.329,01	1.191.204,50	-862.019,90	212.979,03	-68.199,77		-717.240,64	473.963,86	401.240,10
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.798.766,08	208.072,57	-39.120,51	73.175,73	6.040.893,87	-4.039.577,92	33.099,33	-326.747,78		-4.333.226,37	1.707.667,50	1.759.188,16
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	461.768,43	888.415,07	0,00	-671.087,73	679.095,77					0,00	679.095,77	461.768,43
Summe 2.	105.269.186,72	2.842.925,30	-371.227,03	0,00	107.740.884,99	-37.564.466,46	250.151,19	-2.085.184,73	0,00	-39.399.500,00	68.341.384,99	67.704.720,26
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	508.493,10				508.493,10					0,00	508.493,10	508.493,10
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	136.593,57	12.377,27			148.970,84					0,00	148.970,84	136.593,57
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
Summe 3.	645.086,67	12.377,27	0,00	0,00	657.463,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	657.463,94	645.086,67
Gesamtsummen (1. bis 3.)	106.851.936,39	2.856.819,82	-371.227,03	0,00	109.337.529,18	-37.942.861,28	250.151,19	-2.165.788,04	0,00	-39.858.498,13	69.479.031,05	68.909.075,11

9.2 Sonderpostenspiegel

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen / Abgänge im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2018	am 31.12. des Vorjahres 2017
0	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2. Sonderposten												
Sonderposten für erhaltene Investitionsleistungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-13.335.127,69	-1.653.462,80	2.070,00	0,00	-14.986.520,49	6.422.331,68	-1.313,01	491.367,59	0,00	6.912.386,26	-8.074.134,23	-6.912.796,01
in Pos. 2.1 enthalten:												
2.1.1 Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	-7.208.016,24	-19.221,49	0,00	229,06	-7.227.008,67	3.030.092,53		243.938,61		3.274.031,14	-3.952.977,53	-4.177.923,71
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-889.121,79	-1.408.857,79	2.070,00	-229,06	-2.296.138,64	212.871,92	-1.313,01	49.790,82		261.349,73	-2.034.788,91	-676.249,87
2.1.3 Investitionsbeiträge	-5.237.989,66	-225.383,52			-5.463.373,18	3.179.367,23		197.638,16		3.377.005,39	-2.086.367,79	-2.058.622,43
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-3.084.671,41	-267.453,46			-3.352.124,87	42.704,13				42.704,13	-3.309.420,74	-3.041.967,28
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	-13.335.127,69	-1.653.462,80	2.070,00	0,00	-14.986.520,49	6.422.331,68	-1.313,01	491.367,59	0,00	6.912.386,26	-8.074.134,23	-6.912.796,01

9.3 Forderungsspiegel

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2018 EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR	Laufzeiten		
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	992.163,99	694.192,59	127.616,80	15.678,77	550.897,02
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.323.411,53	1.709.997,57	1.332.354,78	272.816,31	104.826,48
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.505,24	77.330,00	60.377,19	6.436,02	10.516,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	102.013,09	77.510,16	77.510,16		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	168.766,83	161.187,87	34.437,42	126.750,45	
	Gesamtsumme	2.676.860,68	2.720.218,19	1.632.296,35	421.681,55	666.240,29

9.4 Verbindlichkeitspiegel

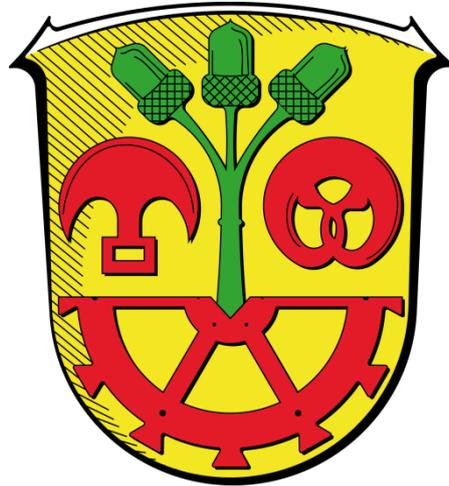
Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2018 EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR	Laufzeiten		
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-13.088.720,85	-12.216.552,88	-268.928,41	-750.444,70	-11.197.179,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-214.756,89	-557.502,98	-222.573,24	-334.929,74	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.665.325,75	-1.654.696,08	-1.289.919,90	-364.776,18	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-4.321,11	-23.485,40	-23.778,00	292,60	
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	-300.563,70	-284.348,69	-36.001,10	-123.026,33	-125.321,26
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-122.952,93	-113.143,04	-113.143,04		
	Gesamtsumme	-16.396.641,23	-14.849.729,07	-1.954.343,69	-1.572.884,35	-11.322.501,03

9.5 Rückstellungsspiegel

Bilanz- position	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018		Zuführungen (-)		Auflösungen (+) im Haushaltsjahr		Inanspruch- nahme (+)		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	
		EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	3
0	1										
	Rückstellungen										
3.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)		-4.291.632,00		-296.097,00				19.545,00		-4.568.184,00
			136.593,57		12.377,27						148.970,84
3.1	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		0,00						0,00		0,00
3.1	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern		-879.050,00		-47.283,00				15.914,00		-910.419,00
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		-2.049.221,14						1.189.128,04		-860.093,10
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00								0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00								0,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		0,00								0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		-855.053,70		-179.338,67				441.367,60		-593.024,77
	Summe der Rückstellungen		-8.074.956,84		-522.718,67		0,00		1.665.954,64		-6.931.720,87

9.6 Eigenkapitalspiegel

Bilanz pos.	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
		EUR	EUR
	1	2	3
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	-31.236.344,16	-31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-10.000.438,00	-11.957.071,21
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.387.332,79	-5.411.156,41
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.613.105,21	-6.545.914,80
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	-41.236.782,16	-43.193.415,37



Gemeinde Mühlthal

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 2018

10. Rechenschaftsbericht

10.1 Vorbemerkung

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 51 GemHVO definiert welche folgende Kernaspekte im Rechenschaftsbericht dargestellt werden sollen:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Aufgrund der langen Zeit zwischen dem Geschäftsjahr und der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

10.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2018 liegt nun der elfte doppische Jahresabschluss vor.

Die Grundlage aller Jahresabschlüsse, die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008, wurde am 21. Juli 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bilanz-jahr	Aufstellung Gemeinde-vorstand	Unterrichtung Gemeinde-vertretung	Prüfungsende Revision	Einschränkungen / Beanstandungen durch Revision	Beschluss Gemeinde-vertretung
Erföffnungsbilanz	29.07.2014				21.07.2015
2008	27.10.2015	08.12.2015		ohne Einschränkungen	12.07.2016
2009	12.01.2016	02.02.2016		ohne Einschränkungen	13.09.2016
2010	12.07.2016	12.10.2016		ohne Einschränkungen	15.11.2016
2011	20.09.2016	12.10.2016		ohne Einschränkungen	21.02.2017
2012	25.07.2017	12.09.2017	25.02.2019	ohne Einschränkungen	21.05.2019
2013	17.10.2017	01.11.2017	30.04.2019	ohne Einschränkungen	25.06.2019
2014	15.01.2019	05.02.2019	17.06.2019	ohne Einschränkungen	28.08.2019
2015	21.05.2019	25.06.2019	19.08.2019	ohne Einschränkungen	24.09.2019
2016	03.03.2020	28.04.2020	09.11.2021	ohne Einschränkungen	14.12.2021
2017	05.05.2020	19.05.2020	21.12.2021	ohne Einschränkungen	

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 sind erfolgt. Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse für die folgenden Abschlüsse haben sich nicht ergeben.

Der der Summen- und Verschmelzungsbilanz (Gemeinde / Gemeindewerke) zum 1.1.2016 zugrundeliegende Jahresabschluss der Gemeindewerke wurde am 12. November 2019 aufgestellt und der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss von der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2021 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Gemäß § 112 Abs. 9 Satz 1 HGO hat der Magistrat den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vom Verordnungsgeber vorgesehene späteste Termin für den Jahresabschluss des Bilanzjahres war der 30.04.2019.

Der vorliegende Jahresabschluss konnte von Seiten der Verwaltung nicht fristgerecht erstellt werden. Grund für die eingetretene Verzögerung ist der Personalmangel und der nach wie erhebliche Nachholbedarf bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der erforderlichen Aufstellung der noch offenen Jahresabschlüsse der ehemaligen Gemeindewerke.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

10.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Die Gemeinde Mühlthal hatte am 27. November 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Diese „Jahrhundertumstellung“ wurde gemeinsam mit den Kommunen die am Zweckverband der Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg beteiligt sind, in Angriff genommen.

Für das Jahr 2018 wurde ein Haushalt aufgestellt.

Dieser wurde am 20. März 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 lag in der Zeit vom 28. Februar 2018 bis einschließlich 12. März 2018 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 3. April 2018 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungsbedürftigen Teile (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite). Die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 396.700,00 € waren aufgrund landesrechtlicher Regelung genehmigungsfrei.

Der Fehlbedarf in Höhe von 128.400,00 €, der ein Haushaltssicherungskonzept notwendig gemacht hätte, kann durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept war dadurch nicht erforderlich.

Da die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig war, wurde diese am 24. März 2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 26. März 2018 bis einschließlich 06. April 2018 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2018 stellte sich in den ersten fünf Paragrafen wie folgt dar:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr			2018
			(€)
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 24	-29.466.900,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 25	29.617.300,00
	mit einem Saldo von	Pos. 26	150.400,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 27	-22.000,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 28	0,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	-22.000,00
	mit einem Fehlbedarf von	Pos. 30	128.400,00

im Finanzhaushalt			
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	Pos. 19	1.905.300,00
	und dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 23	266.700,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 28	-5.348.700,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	-5.082.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 31	396.700,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 32	-870.950,00
	mit einem Saldo von	Pos. 33	-474.250,00
	mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	Pos. 34	-3.650.950,00
festgesetzt.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2018** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **396.700,00 €** festgesetzt.

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes. Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG -) gelten die Kreditaufnahmen als genehmigt.

Davon werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG, 2015) 317.360,00 EUR vom Land Hessen getilgt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **550 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2018 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

10.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

10.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Für die Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich wird auch auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 6 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ hingewiesen. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Grundsätzlich werden nur erhebliche Abweichungen (> 20 % oder > 200 T€, rot gekennzeichnet) erläutert.

a) ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-975.850,00	-950.194,23	-25.655,77	2,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.004.550,00	-5.471.630,15	467.080,15	-9,33
Die Mehrerträge setzen sich aus mehreren Positionen zusammen. Die beiden größten Positionen sind die Wasser- und Kanalgebühren, mit insgesamt 237 T€ (siehe auch Ziffer 6.1 im Anhang).					
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-157.850,00	-273.666,34	115.816,34	-73,37
Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss					
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-10.000,00	-48.400,26	38.400,26	-384,00
Es wurden mehr Eigenleistungen erbracht, die selbsterstellten Anlagen zugeordnet und bilanziert werden konnten.					
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.190.000,00	-18.449.483,18	-740.516,82	3,86
Gegenüber der Planung wurden 772.327,90 € weniger Anteile an der Einkommensteuer und 187.899,96 € weniger bei der Gewerbesteuer erzielt. Die Mehrerträge bei den Anteilen an der Umsatzsteuer (173.727,94 €) und rund 30 T mehr Spielapparatesteuer konnten die Ertragsverluste nicht ausgleichen.					
6	Erträge aus Transferleistungen	-685.000,00	-685.560,00	560,00	-0,08
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.345.300,00	-2.647.569,47	302.269,47	-12,89
Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf der im Bilanzjahr umgestellten Landesförderung für die Kinderbetreuung (pauschale Förderung Std. / Tag und Kind).					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-464.500,00	-478.137,02	13.637,02	-2,94
9	Sonstige ordentliche Erträge	-519.850,00	-623.873,67	104.023,67	-20,01
Ausschüttung Konzessionsabgabe 2011 und 2012 der ehemaligen Gemeindewerke. Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-29.352.900,00	-29.628.514,32	275.614,32	-0,94
21	Finanzerträge	-114.000,00	-831.962,82	717.962,82	-629,79
Die Gewinnausschüttung der geprüften Jahre 2011 und 2012 der Gemeindewerke, sowie eine Ausschüttung des Abwasserverbandes ergeben die Mehrerträge (siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss).					
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	298.450,00	-417.655,77	716.105,77	239,94
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	150.400,00	-2.023.823,62	2.174.223,62	1.445,63

b) ordentlicher Aufwand

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2018	2018	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
11	Personalaufwendungen	6.316.900,00	6.149.207,02	167.692,98	2,65
12	Versorgungsaufwendungen	892.800,00	1.064.859,68	-172.059,68	-19,27
Für die Versorgungsaufwendungen sind durch das Ausscheiden der Bürgermeisterin und die Ernennung des Bürgermeisters hohe, nicht planbare Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellung angefallen.					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.486.200,00	5.410.847,90	75.352,10	1,37
14	Abschreibungen	2.081.100,00	2.193.739,76	-112.639,76	-5,41
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.127.650,00	2.192.275,76	-64.625,76	-3,04
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.216.200,00	10.911.074,57	1.305.125,43	10,68
Die Wenigeraufwendungen sind u.a. durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus dem Jahr 2017 für die Kreisumlage (773.739,57 €) und die Schulumlage (404.169,29 €) entstanden (siehe auch Anhang, Passiva, Pos. 3.2).					
17	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.000,00	99.341,78	-16.341,78	-19,69
Durch die zum 1.1.2015 erhöhte Grundsteuer fallen für die gemeindeeigenen Objekte auch mehr Aufwendungen für die Grundsteuer an.					
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.204.850,00	28.022.346,47	1.182.503,53	4,05
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	-148.050,00	-1.606.167,85	1.458.117,85	-984,88
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	412.450,00	414.307,05	-1.857,05	-0,45
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./.. Nr. 22)	298.450,00	-417.655,77	716.105,77	239,94
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	150.400,00	-2.023.823,62	2.174.223,62	1.445,63

c) außerordentlicher Bereich

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
25	Außerordentliche Erträge	-22.000,00	-51.888,28	29.888,28	-135,86
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	119.078,69	-119.078,69	
	Wesentlicher Posten ist mit 114.426,17 € als „Verluste aus Verschrottungen“ entstanden (hauptsächlich die Fernüberwachungsanlage die durch eine Fernwirkanlage ersetzt wurde. Die alte Anlage war mit einem zu langen Abschreibungszeitraum (20 statt 8 Jahren) angesetzt.).				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-22.000,00	67.190,41	-89.190,41	405,41
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	128.400,00	-1.956.633,21	2.085.033,21	1.623,86

d) Interne Leistungsverrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
	<i>Nachrichtlich</i>				
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.155.800,00	-3.148.766,57	-7.033,43	0,22
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.155.800,00	3.148.766,57	7.033,43	0,22

10.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung

a) Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	244.700,00	304.231,47	-59.531,47	-24,33
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.000,00	33.134,29	-11.134,29	-50,61
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	3.681,31	-3.681,31	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	266.700,00	341.047,07	-74.347,07	-27,88
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	396.700,00	0,00	396.700,00	100,00

zu Nr. 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Verschiedene Zuschüsse sind noch nicht eingegangen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (Bsp. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (58 T€), Sanierung Gemeindehaus Waschenbach (14 T€) und für „Wartehallen“ (65 T€).

Eingegangen sind 216.408,70 € Investitionsbeiträge für Abwasser- und Wasseranschlüsse, gegenüber 50 T€ geplanten Einzahlungen.

zu Nr. 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Für den geplanten Grundstücksverkauf an der Beerbacher Straße in Höhe von 22 T€ sind (22.440,00 €) sind die Mittel mit kleinen Mehreinzahlungen eingegangen. Weitere 10.694,29 € Einzahlungen ergeben sich aus Verkäufen abgängiger Fahrzeuge und Geräte.

zu Nr. 22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Nassauischen Heim hat von der Gemeinde ein Wohnungsbaudarlehen mit einer jährlichen Tilgungsleistung von 613,55 € erhalten. Das gegebene Darlehen wurde jedoch außerplanmäßig in 2017 getilgt, die Zahlung ging jedoch erst am 8.01.2018 ein.

zu Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes (KIP 2015). Die Mittel wurden auch in diesem Bilanzjahr noch nicht abgerufen, da der Bau des Bauhofes noch nicht abgeschlossen ist.

b) Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2018	2018	(Sp. 4 J. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-300.000,00	-276.806,06	-23.193,94	7,73
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.822.000,00	-1.146.826,17	-2.675.173,83	69,99
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.213.500,00	-219.799,05	-993.700,95	81,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.200,00	-12.377,27	-822,73	6,23
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-5.348.700,00	-1.655.808,55	-3.692.891,45	69,04
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-870.950,00	-863.286,91	-7.663,09	0,88

Durch die Planung der Investitionen in voller Höhe (keine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen) kommt es regelmäßig zu „großen“ Abweichungen zwischen dem Ansatz und den tatsächlich verausgabten Mitteln.

Die Planung in voller Höhe ist erforderlich, damit Aufträge, die für Investitionen regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre laufen, auch in voller Höhe erteilt werden können.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird auf die Veranschlagungen von Verpflichtungsermächtigungen verzichtet. Diese sind, genauso wie die Investitionskredite, genehmigungspflichtig.

Insbesondere bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass, bedingt durch die Buchung im Bilanzjahr und die tatsächliche Auszahlung im Folgejahr einige Differenzen entstehen. Da hier der reine Zahlungsstrom dargestellt wird, kann dieser in einigen Fällen von dem tatsächlichen Wert des „Bilanz Zugangs“ abweichen.

Auch kann es vorkommen, dass Maßnahmen, die in einer Summe im Investitionsprogramm dargestellt sind, im Rahmen der Finanzrechnung in verschiedenen Bereichen auftauchen. (Bsp. Kanalanierung nach EKVO: Ansatz Investitionen bei Gruppe 26 -Baumaßnahmen-, Aufteilung in der Finanzrechnung in a) Grundstückseinrichtungen b) Baumaßnahmen).

Die Ansätze werden entsprechend der Planung dargestellt.

Die bei den Erläuterungen rot dargestellten Ansätze wurden in einer anderen Rubrik geplant und stimmen daher mit den in der Finanzrechnung dargestellten Ergebnissen nicht überein.

Im Folgenden sind hier die Buchungen bei der Investition (Ergebnis) und die tatsächlichen Zahlungen (Finanzposten) dargestellt, d.h. Rechnungen aus dem Bilanzjahr, die erst im Folgejahr bezahlt werden, sind nicht in der Finanzrechnung des laufenden Bilanzjahres enthalten.

zu Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Investitions-nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2018	Ergebnis lfd. Jahr 2018	Vergleich lfd. Jahr 2018	Finanzposten 2018
IN-3105-07	Baumaßnahmen Kita Stiftstraße	42.000,00	24.948,21	17.051,79	-20.830,12
IN-3105-13	Erweiterung Boschelgrillhütte	10.000,00	13.507,74	-3.507,74	-6.647,34
IN-3105-24	Dorfgemeinschaftshaus FH -neu-				-951,13
IN-3105-56	Neubau Feuerwehrhaus Frankenhausen	3.000,00		3.000,00	-874,43
IN-3201-01	Wertstoffhof Ruckelshausen	100.000,00	458,80	99.541,20	-458,80
IN-3202-01	Straßenbeleuchtung	30.000,00	21.919,20	8.080,80	-21.919,20
IN-3202-36	Brücke "Im Flürchen", Nd.-B		488,76	-488,76	-173,12
IN-3202-98	Grunderwerb Straßen und Wege	35.000,00	1.567,50	33.432,50	-2.052,60
IN-3301-02	Naturparkmaßnahmen, Sitzgarnituren u.a.	3.000,00	2.400,00	600,00	-1.800,00
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze	60.000,00	27.324,35	32.675,65	-24.237,35
IN-3400-02	bewegliches Vermögen, Bauhof	10.000,00	2.422,19	7.577,81	-2.422,19
IN-3710-01	Kanalhausanschlüsse	30.000,00	124.659,16	-94.659,16	-113.493,80
IN-3800-01	Erwerb von Grundstücken, Wasserversorgung	10.000,00	152,70	9.847,30	-152,70
IN-3850-01	Wasserhausanschlüsse	25.000,00	129.522,47	-104.522,47	-75.812,42
IN-3850-06	Rohrnetz, kleinere Maßnahmen		4.980,86	-4.980,86	-4.980,86
	Gesamtsummen	358.000,00	354.351,94	3.648,06	-276.806,06

IN-3105-07 Baumaßnahmen Kita Stiftstraße

Die hier vorgesehenen konnten nicht alle installiert werden. Das Sonnensegel wurde errichtet.

IN-3105-13 Erweiterung Boschelgrillhütte

Die beiden geplanten Hütten wurden beschafft und errichtet. Diese wurden teuer als ursprünglich geplant.

IN-3201-01 Wertstoffhof Ruckelshausen

Der geplante Wertstoffhof konnte an der beabsichtigten Stelle nicht errichtet werden.

IN-3202-98 Grunderwerb Straßen und Wege

Der Kaufvertrag für den geplanten Grunderwerb „Am Roten Berg“ wurde abgeschlossen, die Auszahlung erfolgte erst 2019.

IN-3301-04 Spielgeräte

Die geplante Ersatzbeschaffung von Spielgeräten konnte nicht in vollem Umfang erfolgen. Das Spielplatzkonzept war noch nicht fertig gestellt.

IN-3710-01 Kanalhausanschlüsse

Die Mehrauszahlungen sind durch entsprechende Erstattungen der Grundstückseigentümer gedeckt.

IN-3800-01 Erwerb von Grundstücken, Wasserversorgung

2018 konnten mangels Angeboten keine Grundstücke erworben werden.

IN-3850-01 Wasserhausanschlüsse

Die Mehrauszahlungen sind durch entsprechende Erstattungen der Grundstückseigentümer gedeckt.

zu Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2018	Ergebnis lfd. Jahr 2018	Vergleich lfd Jahr 2018	Finanz- posten 2018
IN-2106-02	Ersatzbeschaffung Kdow, GBI	47.000,00	47.740,42	-740,42	-47.740,42
IN-2108-06	Wartehallen	132.000,00		132.000,00	
IN-3105-08	Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruch)		111.076,60	-111.076,60	-430.892,45
IN-3105-09	Kindergarten Nd.-Beerbach	95.000,00	9.325,33	85.674,67	-8.281,89
IN-3105-10	Erweiterung JuSefö	25.000,00		25.000,00	
IN-3105-18	Urnenwand Traisa	2.000,00		2.000,00	
IN-3105-23	Kiga Steinbruch, Spielgeräte Aussengelände	25.000,00	17.355,26	7.644,74	
IN-3105-28	Urnenwand Friedhof Nd. Beerbach	2.000,00		2.000,00	
IN-3105-29	Gebäude Bauhof	1.500.000,00	270.726,67	1.229.273,33	-220.279,90
IN-3105-31	ehem. Rathaus Traisa, Sanierung	25.000,00		25.000,00	
IN-3105-33	Friedhof Waschenbach, Baumaßnahmen				-14,46
IN-3105-35	Feuerwehrhaus Nieder-Beerbach	20.000,00		20.000,00	
IN-3105-59	Gemeindehaus Waschenbach	60.000,00	1.697,11	58.302,89	-1.697,11
IN-3202-10	Kreisel Rheinstraße		7.902,47	-7.902,47	-7.902,47
IN-3202-24	Brücke, Kilianstraße	100.000,00	17.649,82	82.350,18	-17.007,22
IN-3202-25	Brücke, Unterer Schachenmühlenweg	50.000,00		50.000,00	
IN-3202-28	Baugebiet Gütchesäcker		1.442,49	-1.442,49	-1.442,49
IN-3202-34	Nieder-Beerbacher Straße		221,30	-221,30	
IN-3202-35	Straßenbau, kleinere Maßnahmen	200.000,00	19.994,65	180.005,35	-13.339,31
IN-3202-36	Brücke "Im Flürchen", Nd.-B				-64,00
IN-3202-37	Ausbau Alte Dieburger Straße	40.000,00		40.000,00	
IN-3202-38	Gemeindestraßen, Dorfplatz Frankenhausen	20.000,00		20.000,00	
IN-3204-03	Parkplatz Datterichplatz	21.000,00		21.000,00	-395,15
IN-3301-05	Bänke und Tische für Grünanlagen	10.000,00		10.000,00	
IN-3302-01	Renaturierung Beerbach	20.000,00	26.432,31	-6.432,31	-12.969,07
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	700.000,00	22.828,97	677.171,03	-27.004,78
IN-3710-06	Schmutzwasserleitungen Ruckelshausen		465.600,00	-465.600,00	
IN-3720-01	Abwasserentsorgung, Regenüberlaufbecken	40.000,00	-2.404,40	42.404,40	-9.403,98
IN-3720-02	Abwasser, Regeneinläufe		19.680,37	-19.680,37	
IN-3720-03	Regenwasserleitungen Ruckelshausen		645.800,00	-645.800,00	
IN-3810-01	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	215.000,00	116.629,20	98.370,80	-107.978,71
IN-3810-03	Wasserversorgung, Quellen	10.000,00		10.000,00	
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung	40.000,00		40.000,00	
IN-3830-01	Wasserversorgung, Pumpstationen	10.000,00		10.000,00	
IN-3835-02	Druckerhöhungsanlage Tannenstraße		9.889,93	-9.889,93	-10.554,93
IN-3840-01	Fernwirkanlage		17.979,37	-17.979,37	-113.602,73
IN-3850-02	Wasserleitung Ludwigstraße	150.000,00		150.000,00	
IN-3850-04	Wasserversorgung, Sanierung Rohrnetz B	195.000,00	187.704,52	7.295,48	-116.255,10
IN-3850-22	Trinkwasserleitungen Ruckelshausen		273.781,51	-273.781,51	
	Gesamtsummen	3.754.000,00	2.289.053,90	1.464.946,10	-1.146.826,17

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung der geplanten Maßnahmen.

IN-3105-08 Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruch)

Die Erweiterung des Kindergartens hat sich aus verschiedenen Gründen (Bodenaustausch, schwierigere Gründung usw.) verteuert. Die Mehrauszahlungen wurden aus dem Budget des FB 3 gedeckt.

IN-3105-09 Kindergarten Nd.-Beerbach

Die Neugestaltung des Außengeländes hat sich durch wiederholte Änderungswünsche der Kirche / der Eltern weiter verzögert. Es konnten nur zwei kleine Spielgeräte installiert werden.

IN-3105-29 Gebäude Bauhof

Die Baumaßnahme konnte 2017 wegen der dringenden Errichtung der Kiga-Schatzkiste-Erweiterung nicht wesentlich begonnen werden. In 2018 erfolgten die ersten Erdarbeiten, die auch umfangreicher wurden, da der Baugrund zu instabil waren.

IN-3105-59 Gemeindehaus Waschenbach

Die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen verzögert sich weiter.
Die Außenanlagen konnten 2018 nicht mehr in Angriff genommen werden.

IN-3202-24 Brücke, Kilianstraße

Mit den Planungsarbeiten zur Brückensanierung wurde 2018 begonnen.

IN-3202-35 Straßenbau, kleinere Maßnahmen

Die geplante Errichtung des Geländers am Modaurandweg konnte nicht realisiert werden.

IN-3710-03 Kanalsanierung, EKVO

Die Kanalsanierung konnte wegen Überlastung des Fachbereichs nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

IN-3710-06 Schmutzwasserleitungen Ruckelshausen

IN-3720-03 Regenwasserleitungen Ruckelshausen

IN-3850-22 Trinkwasserleitungen Ruckelshausen

Für das Baugebiet Ruckelshausen wurden die von der Nieder-Ramstädter Diakonie übernommenen Erschließungsanlagen übernommen. Bei der Aufstellung des Haushaltes war das noch nicht bekannt.

Formell werden die Auszahlungen durch geringere Auszahlungen bei den anderen Maßnahmen des FB 3 gedeckt.

Gleichzeitig sind Einzahlungen in gleicher Höhe als Sonderposten verbucht worden. Die Überlastung der Erschließungsanlagen erfolgt gemäß dem Vertrag mit der NRD kostenfrei. Die Überlastung muss aber buchhalterisch korrekt dargestellt werden. Ein Geldfluss fand nicht statt.

IN-3810-01 Brunnen Waschenbach -Ersatz-

Mit der Sanierung des Brunnes wurde begonnen. Die Fertigstellung erfolgt 2019.

IN-3835-02 Druckerhöhungsanlage Tannenstraße

Die Maßnahme wurde aufgrund der aus der Planung resultierenden hohen Kosten nicht umgesetzt.

IN-3850-04 Wasserversorgung, Sanierung Rohrnetz B 449

Die Maßnahme wurde, bis auf die Abrechnung der Verwaltungskostenanteile mit Hessen Mobil, in 2019 fertiggestellt.

zu Nr. 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Investitions-nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2018	Ergebnis lfd. Jahr 2018	Vergleich lfd. Jahr 2018	Finanzposten 2018
IN-1107-01	EDV und Zubehör	155.000,00	28.401,14	126.598,86	-28.401,14
IN-2106-03	bewegliches Vermögen, Feuerwehr	119.000,00	7.097,43	111.902,57	-9.971,28
IN-2106-06	MTF Frankenhausen	60.000,00		60.000,00	
IN-2106-10	Ersatzbeschaffung LF Nd.Ramstadt	200.000,00	1.811,60	198.188,40	
IN-2106-11	Fahrzeuge, Gerätewagen Logistik	160.000,00		160.000,00	
IN-2106-14	Fahrzeuge, Pkw Gerätewart	25.000,00		25.000,00	
IN-2106-62	MTF Nieder-Ramstadt	60.000,00		60.000,00	
IN-2204-01	bewegliches Vermögen Jugendarbeit	5.000,00	1.467,72	3.532,28	-1.467,72
IN-2205-01	Bewegliches Vermögen, KITA	25.800,00	17.726,24	8.073,76	-17.726,24
IN-2205-02	Ausstattung Kiga	67.700,00	6.766,98	60.933,02	-6.766,98
IN-2206-02	Zuschuss private Kinderbetreuungseinrichtu	20.000,00		20.000,00	-3.869,30
IN-3105-03	Rathaus, Gebäudeausstattung		4.462,50	-4.462,50	-9.645,18
IN-3105-04	bewegliches Vermögen, Rathaus	8.000,00		8.000,00	
IN-3105-05	Ersatzstromversorgung, alt: Photovoltaikanl	76.000,00	3.800,65	72.199,35	-3.800,65
IN-3105-08	Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruch)				-2.032,00
IN-3105-15	Erweiterung Friedhof Nd.-R				-1.186,43
IN-3105-33	Friedhof Waschenbach, Baumaßnahmen				-1.668,38
IN-3106-02	Techn. Anlagen Schwimmbad / Baumaßnaf	57.000,00	1.107,85	55.892,15	-1.107,85
IN-3400-05	Erwerb von Fahrzeugen, Bauhof	35.000,00	7.556,50	27.443,50	-7.556,50
IN-3400-06	Erwerb von Traktoren, Bauhof	105.000,00	108.894,75	-3.894,75	-108.894,75
IN-3400-07	Erwerb von selbstf. Maschinen, Bauhof				-5.181,50
IN-3700-01	Abwasser, bewegliches Vermögen		4.922,53	-4.922,53	-4.922,53
IN-3800-02	Bewegliches Vermögen, Wasserversorgung	10.000,00	5.600,62	4.399,38	-5.600,62
IN-3800-03	Erwerb von Fahrzeugen, Wasserversorgung	35.000,00		35.000,00	
	Gesamtsummen	1.223.500,00	199.616,51	1.023.883,49	-219.799,05

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Beschaffung / Ausführung.

IN-1107-01 EDV und Zubehör

Die geplante Erneuerung der Webseite (50 T€) und der Austausch der Server wurde um ein weiteres Jahr verschoben.

IN-2106-03 bewegliches Vermögen, Feuerwehr

Die Umstellung auf die digitale Alarmierung (80 T€) ist weiterhin aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen durch das Land nicht erfolgt.

IN-2205-02 Ausstattung Kiga

Die Masse der geplanten Ausstattung für die Erweiterung des Kindergartens Schatzkiste wurde unter den Baukosten als Erstausrüstung verbucht.

IN-3105-05 Ersatzstromversorgung, alt: Photovoltaikanlage

Die Maßnahme konnte noch nicht begonnen werden, da eine umfangreiche technische Abstimmung und ein Ersatzstromversorgungskonzept für die gemeindlichen Einrichtungen noch erstellt werden muss.

IN-3106-02 Techn. Anlagen Schwimmbad / Baumaßnahmen

Mit der Planung für die Erneuerung des Kinderplanschbeckens konnte noch nicht begonnen werden, da die Untersuchung über die Schwimmbadsanierung noch nicht abgeschlossen wurde.

IN-3700-01 Abwasser, bewegliches Vermögen

Aus Gründen des Arbeitsschutzes mussten 2 Sauerstoffseltretter und eine Belüftungsgerät für die Kanalanlagen beschafft werden.

Die Mittel wurden aus dem Fachbereich gedeckt.

zu Nr. 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe des Betrages um die Zahlungen für die Versorgungsrücklage.

Die Planung und Verbuchung hat sich im Laufe der Einführung der Doppik mehrfach geändert und wird seit dem Haushalt 2014 entsprechend der aktuellen Entwicklung im Finanzhaushalt geplant.

zu Nr. 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Der Ansatz wird zahlenmäßig um -7.663,09 € unterschritten.

Das ist dem Umstand geschuldet, dass die Tilgungsleistungen zweier Darlehen zum 31.12. des Bilanzjahres fällig waren, aber von den Banken erst im Folgejahr abgebucht wurden.

10.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Mit der Einführung der Doppik werden aufgrund der Grundsätze der kaufmännischen Buchhaltung bei der Gemeinde Mühlthal keine Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) mehr übertragen. Gegebenenfalls notwendige Mittel werden erneut eingeplant.

10.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in der Haushaltssatzung für das Bilanzjahr nicht vorgesehen.

Kassenkredite wurden erstmals am 21. Februar 2011 aufgenommen (1. Mio. €).

Im Jahr 2016 wurde der letzte bestehende Kassenkredit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Mio. € am 22. Februar 2016 zurückgezahlt.

11. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind im Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien zu machen. Die Arbeiten an der Umstellung auf das "Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)" sind auch im Bilanzjahr weiterverfolgt worden.

Allerdings fehlt bei der Gemeinde Mühlthal, wie auch in den meisten Kommunen, bisher ein abgestimmtes Zielsystem, das die beschriebene Bewertung der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung ermöglichen würde.

Die Messung des Zielerreichungsgrades von Verwaltungszielen konnte daher auch dieses Jahr mangels ausreichender hierfür geeigneter Kennzahlen nur eingeschränkt erfolgen.

Zur Operationalisierung der in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre formal wiedergegebenen Ziele sollten die dort formulierten Ziele und Gewichtung der Aufgabenerfüllung zu überarbeiten bzw. neu durch die Gemeindevertretung zu definieren.

Ein geeignetes Kennzahlensystem ist weiterzuentwickeln.

Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Zahlenwerkes zum vorliegenden Jahresabschluss, dass nach dem Willen des Gesetzgebers ein möglichst zutreffendes Bild der finanziellen Verhältnisse der jeweiligen Kommune vermittelt werden soll. Die Verwaltung hat sich, ebenso wie in den vorhergehenden Berichten zu den zurückliegenden Jahresabschlüssen, bemüht alle relevanten Sachverhalte, die im Berichtsjahr für die Gemeinde eine Rolle gespielt haben, kritisch zu bewerten und im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen realistisch abzubilden.

Grundsätzlich kann über den Stand der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Mühlthal festgehalten werden, dass auch im Bilanzjahr, alle Aufgaben im Wesentlichen erfüllt wurden.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Bilanzjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Mühlthal für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

13. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Das Risiko für die Gemeinde Mühlthal besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 550 zum 1.1.2015 hat mit zu höheren Erträgen geführt, gleichzeitig wird dadurch die Finanzkraft gestärkt und hat negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

Seit diesem Zeitpunkt werden ordentliche Überschüsse erwirtschaftet.

Mit der Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes „Auf Ruckelshausen“ werden Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen erwartet.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbetriebs werden über die automatisierte Mittelüberwachung und die regelmäßigen Quartalsberichte ständig überwacht.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Risikovorbeugung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 55 Produkten gefasst.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Mühlthal. Das Produkt "newsystem kommual" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 19.12.2014 zertifiziert worden.

Ein umfassendes Controlling ist bisher erst in Teilen eingerichtet.

Der 2008 eingeführte Zeitaufschrieb für alle Verwaltungsmitarbeiter wurde bis 2011 fortgeführt. Die Ergebnisse dienen noch heute als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung.

Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, seit 2016 (nach der Rückführung des Eigenbetriebs) auch für den Bereich des Bauhofs, einschließlich des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte.

Insbesondere der Bereich der Kinderbetreuung wird die Kommunen zukünftig weiter belasten. Ständig steigende Anforderungen an die Qualität und den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze führen zu einer erheblichen Verteuerung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die finanzielle Erstattung durch das Land wird von allen Kommunen als nicht ausreichend dargestellt.

Daneben steigt der Bedarf an Plätzen. 2017 wurde von der Gemeinde daher eine 3 zügige Erweiterung des Kindergartens Schatzkiste errichtet. Die von der Gemeindevertretung vorgesehene Vergabe an einen freien Träger wurde im Bilanzjahr noch nicht umgesetzt, da die Einrichtung noch nicht voll ausgelastet war.

14. Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Die KLR wird durch gesonderte Konten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen, abgebildet.

Im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung gibt es hier keine gesetzlichen Buchungsvorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Die gesetzlich vorgegebene Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte wird auf Grund der Komplexität und im Zuge der Beschleunigung der Jahresabschlüsse (s. Erlass vom 29.06.2016 des HMDIS) weiterhin vollständig erst für spätere Jahresabschlüsse angestrebt.

Die Verrechnungen wurden zuletzt ab 2016 um die kalkulatorischen Kosten und um die erste Verteilung der Kosten der Gemeinschaftskasse erweitert.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Erlös- und Kostenbereich reagiert werden kann.

Insgesamt sind im Bilanzjahr Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von - 3.148.766,57 € (Vorjahr: 3.163.783,64 €) in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen und auf die einzelnen Produktbereiche verteilt worden.

Die Beträge verteilen sich wie folgt.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
	2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
	(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5
Bauhoffleistungen	1.523.133,88	1.747.400,00	1.492.552,90	254.847,10
Umlage Gemeinschaftskasse DA-DI für gebührenrelevanten Bereiche Abwasser und Wasserversorgung	200.905,99		220.873,66	-220.873,66
Interne Mieten der gemeindeeigenen Liegenschaften	477.850,00	497.850,00	497.850,00	0,00
Interne Nebenkosten der gemeindeeigenen Liegenschaften	164.507,83	154.150,00	166.361,32	-12.211,32
Kalkulatorische Zinsen für das Friedhofswesen sowie die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung	768.873,78	696.400,00	741.740,67	-45.340,67
Personalverrechnungen	28.512,16	25.000,00	29.388,02	-4.388,02
Summen	3.163.783,64	3.120.800,00	3.148.766,57	-27.966,57

15 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i. V. m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene.

Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Bei der Gemeinde Mühlthal sind bisher keine strategischen oder mittelfristigen Ziele der Politik definiert.

Innerhalb der Produkte wurden von der Verwaltung teilweise Ziele und Kennzahlen definiert. Diese sind jedoch zur Theorie der Steuerung durch diese Ziele nicht unbedingt zielführend. Lediglich im Bereich der Kinderbetreuung wird sich zukünftig ein vernünftiges und tatsächlich messbares strategisches Ziel „Erfüllen des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz“ festlegen lassen.

Basierend auf den Daten des Jahresabschlusses ergeben sich verschiedene Kennzahlen und Entwicklungen.

Die Erläuterungen zu den Positionen sind in der Regel bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Bei der Gemeinde werden derzeit folgende Kennzahlen geführt.

Bedingt durch die zum 1.1.2016 erfolgte Rückführung des ehemaligen Eigenbetriebs werden Kennzahlen, die durch die Rückführung des Eigenbetriebs wesentlich beeinflusst werden, erst ab dem 1.1.2016 dargestellt (Eigenkapitalquote, Schuldenstand...).

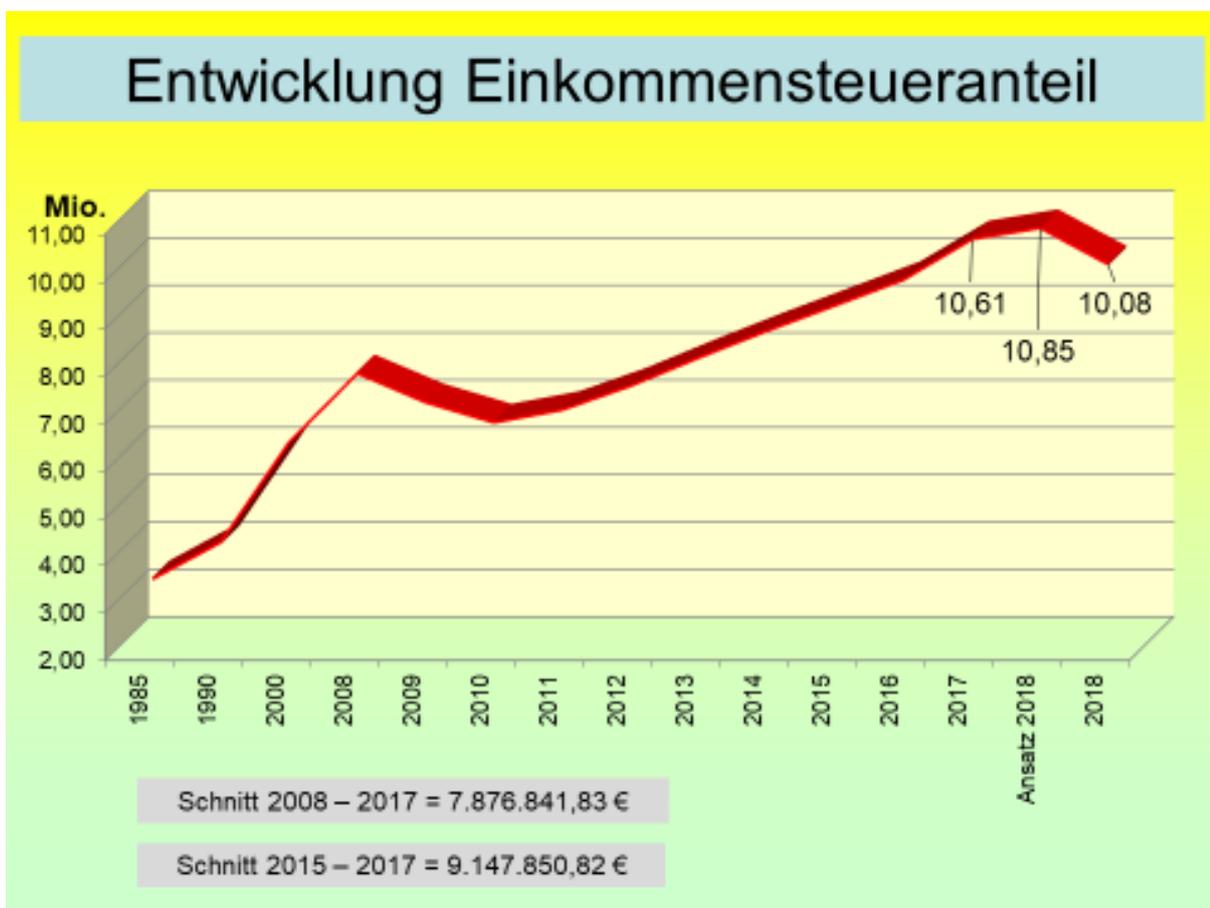
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	30.06.1977	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Einwohner	12.180	13.867	13.260	13.254	13.433	13.753	13.863	13.979	13.908
Veränderung ggü. Vorjahr		294	-184	-6	179	320	110	116	-71

Nach den letzten vier Jahren mit Steigerungen der Einwohnerzahlen sind diese im Bilanzjahr gesunken.

Kennzahlen zur Entwicklung der Erträge

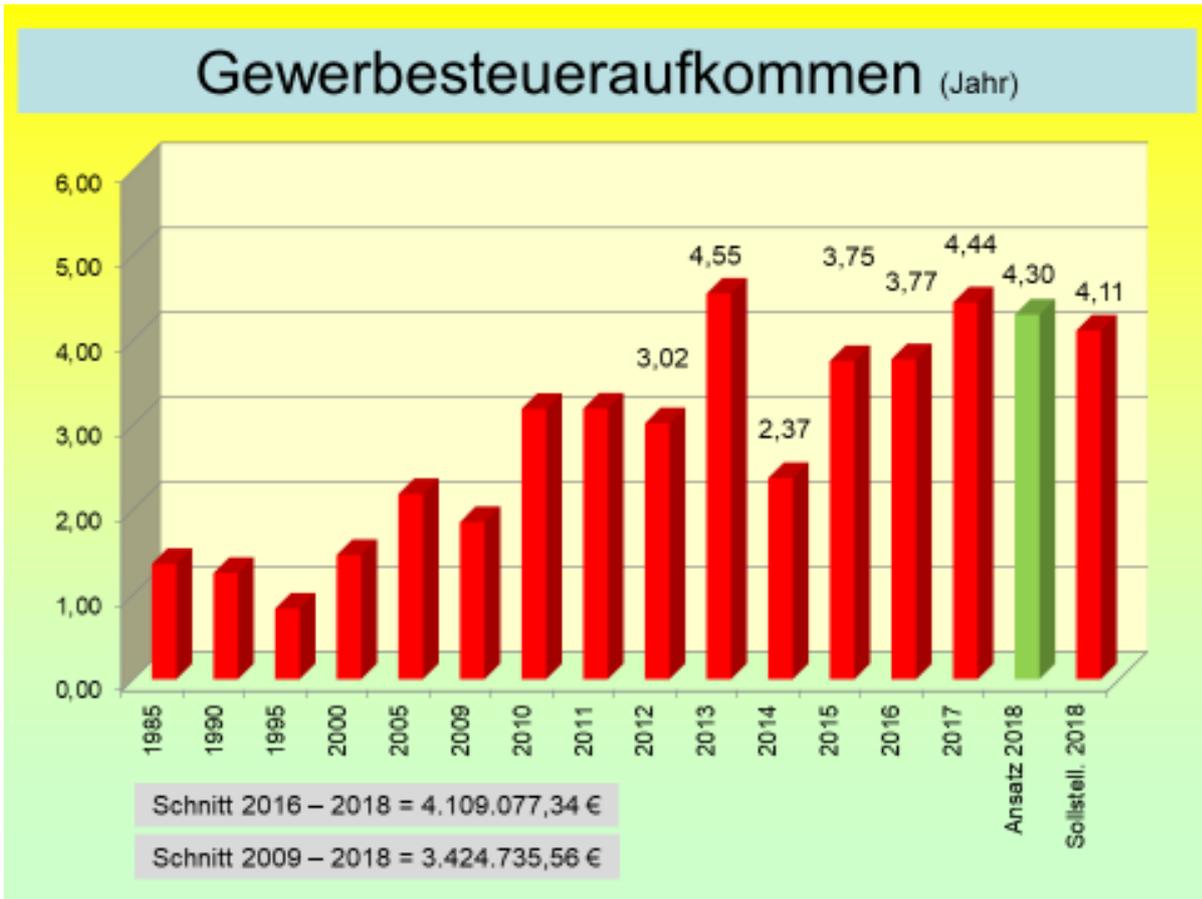
Einkommensteuer



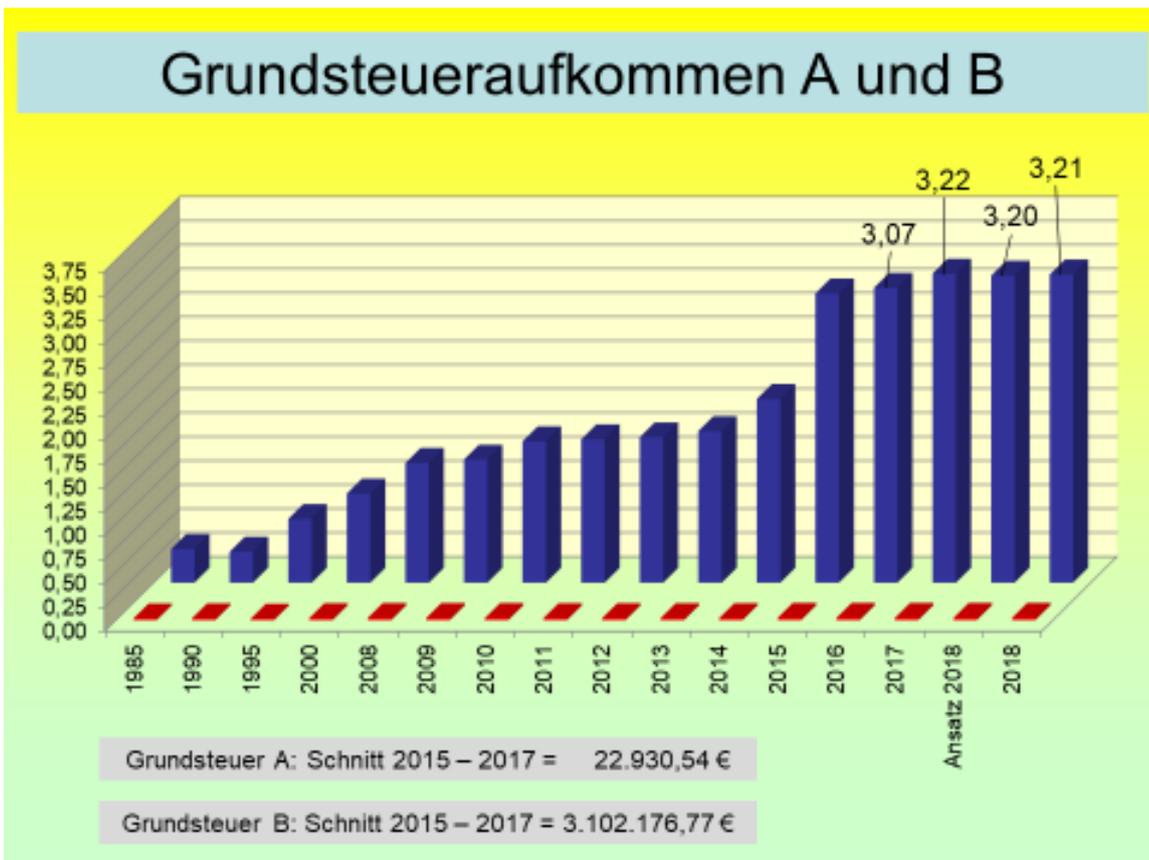
Die Einkommensteueranteile sind gegenüber dem Vorjahr und dem Ansatz geringer ausgefallen als geplant.

Sie liegen jedoch noch über dem drei- und zehnjährigen Mittel.

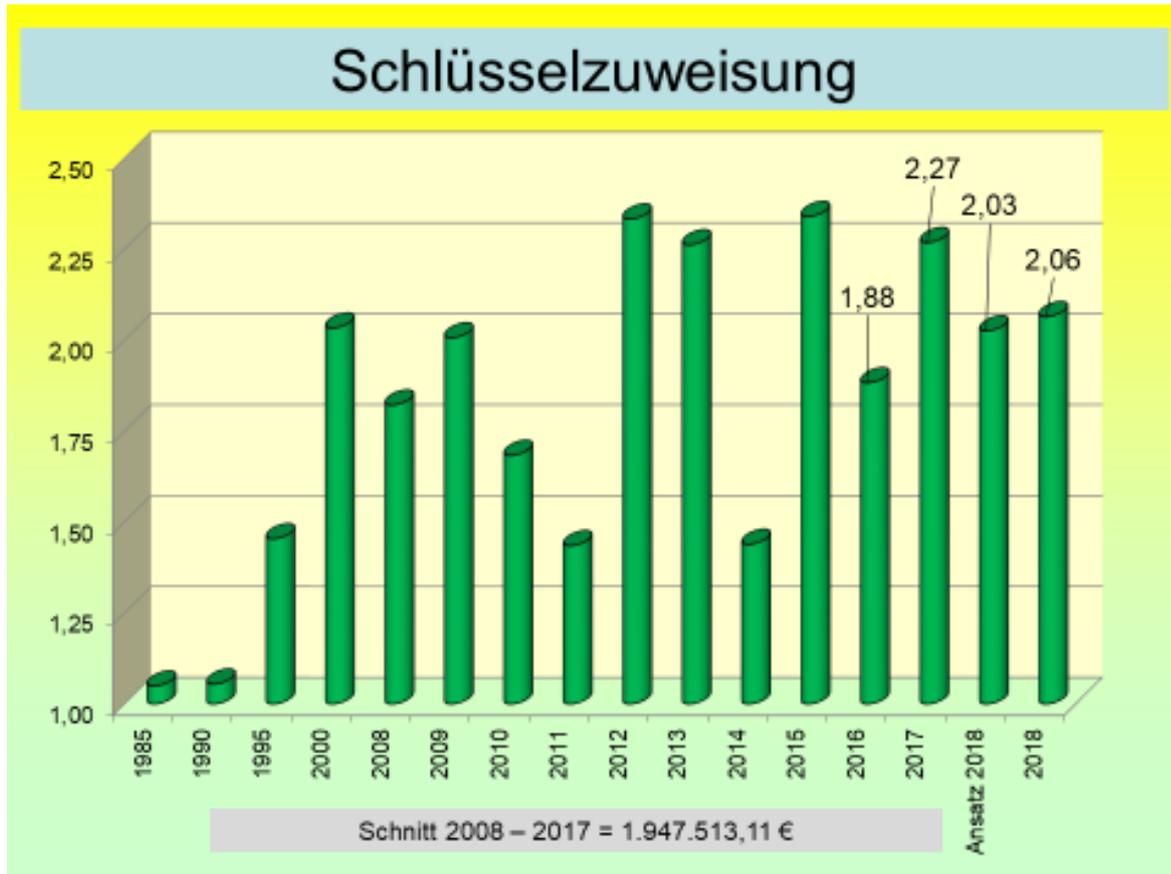
Gewerbsteuer



Grundsteuer A und B



Schlüsselzuweisungen



Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich abhängig von der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und der zur Verfügung stehenden Verteilungsmasse.

Anteil der wesentlichen Steuern an den Erträgen

Steuerart	2016	2017	2018
Einkommensteuer	9.758.387,69	10.612.936,62	10.077.672,10
Grundsteuer A	22.773,92	23.062,72	23.292,57
Grundsteuer B	3.072.799,72	3.220.055,75	3.211.367,54
Gewerbsteuer	3.772.404,08	4.442.727,89	4.112.100,04
Summe	16.628.381,41	18.300.799,98	17.426.450,25
ordentliche Erträge -gesamt-	28.304.509,58	30.665.762,25	30.460.477,14
= Anteil (%)	58,75	59,68	57,21

Kennzahlen zur Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personal und Versorgungsaufwand

	2016	2017	2018
Personalaufwand	6.449.401,84	6.683.222,52	7.214.066,70
ordentlicher Aufwand -gesamt-	25.990.256,33	29.518.674,29	28.436.653,52
= Anteil (%)	24,81	22,64	25,37

Kreis- und Schulumlage

	2016	2017	2018
Kreisumlage	5.855.411,00	6.206.201,00	6.734.954,00
Schulumlage	<u>2.871.388,00</u>	<u>3.043.409,00</u>	<u>3.518.059,00</u>
Gesamt	8.726.799,00	9.249.610,00	10.253.013,00
ordentlicher Aufwand -gesamt-	25.990.256,33	29.518.674,29	28.436.653,52
= Anteil (%)	33,58	31,33	36,06

Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf. Je höher die Eigenkapitalquote umso mehr finanzielle Sicherheit hat die Gemeinde.

	2016	2017	2018
Eigenkapital	39.889.333,99 €	41.236.782,16 €	43.193.415,37 €
Bilanzsumme	75.566.255,02 €	78.503.692,79 €	79.522.563,32 €
Quote (%)	52,79	52,53	54,32



Schulden

a) Schulden je Einwohner

	2016	2017	2018
Fremdkapital (P 4.2)	13.910.119,51	13.088.720,85	12.216.552,88
Einwohner	13.863	13.979	13.908
Betrag pro Kopf	1.003,40	936,31	878,38

b) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

	2016	2017	2018
Fremdkapital (P 4.2)	13.910.119,51	13.088.720,85	12.216.552,88
Eigenkapital (P 1)	39.889.333,99	41.236.782,16	43.193.415,37
Quote (%)	34,87	31,74	28,28

